

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.



FORUM FÜR FACHFRAGEN

Postfach 10 20 20
D-69010 Heidelberg

Fon 0 62 21/98 18-0
Fax 0 62 21/98 18-28

institut@dijuf.de
www.dijuf.de

EXPERTISE

Nationale statistische Erhebungen sowie darauf aufbauende Formen der Berichterstattung zu Gefährdungsmeldungen und -einschätzungen als Maßnahmen zur Umsetzung des hoheitlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

vom 11. März 2018

Auftraggeber

Forschungsverbund Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) / Technische Universität Dortmund

Autor

Dr. Thomas Meysen

Inhalt

1	Einführung	3
2	Recherche und Erhebung	3
2.1	Auftrag	3
2.2	Recherche	4
2.3	Limitierungen.....	5
3	Rahmendaten zu den Statistiken und Forschungsdaten	6
3.1	Länder und Art der Datenerhebung	6
3.2	Bezugspunkt der Kinderschutzdaten.....	8
3.3	Erhebungsmerkmale	8
3.3.1	Gefährdungsmeldung/-mitteilung	8
3.3.2	Gefährdungseinschätzung	10
3.3.3	Melder/innengruppen	12
3.3.4	Gefährdungsformen und Ergebnis der Gefährdungseinschätzung..	14
3.3.5	Reaktion	15
4	Auffälligkeiten und Nachdenklichkeiten	16
4.1	Vorbemerkung.....	16
4.2	Prozentuale Verteilung der Meldungen/Mitteilungen je nach Melder/innengruppen	17
4.3	Prozentuale Verteilung der (Nicht-)Reaktion auf Meldung/Mitteilung bzw Gefährdungseinschätzung	18
4.4	Prozentuale Verteilung der Gefährdungsformen	20
5	Strukturvergleich der Kinderschutzsysteme	21
5.1	Kategorisierung der Kinderschutzsysteme	21
5.2	Melde-/Mitteilungspflichten	26
6	Diskussion und Schlussfolgerungen	28
	Literaturverzeichnis	31
	Verzeichnis der Tabellen	37

1 Einführung

Die Jugendämter in Deutschland sind verpflichtet, die Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu erfassen. Gezählt werden die Verfahren der Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, die wegen gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen vorgenommen wurde (§ 99 Abs. 6 SGB VIII). Gegliedert ist die Erhebung einerseits nach der Institution oder Person, der Art der Kindeswohlgefährdung sowie dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Nr. 1) und andererseits nach Geschlecht, Alter und Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen zum Zeitpunkt der Meldung sowie dem Alter der Eltern und der Inanspruchnahme einer Leistung oder Durchführung einer Inobhutnahme (Nr. 2). Die Daten gehen ein in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistisches Bundesamt 2017) und werden für die Veröffentlichung weiter ausgewertet und aufbereitet (Kaufhold & Pothmann 2017).

Ausgangspunkt der Erhebung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags ist in Deutschland somit die Durchführung einer Gefährdungseinschätzung. Dies folgt der politischen und gesetzgeberischen Entscheidung, in Deutschland keine Melde-/Mitteilungspflicht für vermutete oder festgestellte Kindeswohlgefährdung vorzusehen (Meysen & Eschelbach, 2012). Der europäische und internationale Mainstream regelt indes Melde-/Mitteilungspflichten (EU Kommission 2010; Meysen & Hagemann-White 2011). Entsprechend wählt die Erfassung häufiger auch die Meldung/Mitteilung als zentrale Referenz (Matthews & Bross 2015). Ein internationaler Vergleich der Inzidenz von Meldung/Mitteilung an oder Gefährdungseinschätzung durch die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständigen Behörde steht aus.

Die vorliegende Studie will die Kenntnisdefizite über die vorhandenen Daten reduzieren, statistische Erhebungen und quantitative Studien im Ausland identifizieren, die Art der Erfassung charakterisieren und die erfassten Merkmale vergleichend auswerten. Außerdem sollen Gemeinsamkeiten oder Unterschiede in den Daten auf erste Hinweise für eine Vertiefung gegenübergestellt werden.

2 Recherche und Erhebung

2.1 Auftrag

Diese Expertise wurde im Rahmen des Projektes „Entwicklung eines kleinräumigen Indikatorensystems Frühe Hilfen“ durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund beauftragt. Sie wird gefördert vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das NZFH wird getragen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI). Projektlaufzeit war von April 2017 bis März 2018.

Im Rahmen dieses Projektes ist das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV beauftragt, eine Expertise zu erstellen. Durchführung der Erhebung und Erarbeitung der Expertise erfolgten durch Dr. Thomas Meysen, auch nach dem Ende seiner Beschäftigung im DIJuF zum 31. Dezember 2018.

Der Auftrag beinhaltet:

1. Recherche von und Kontaktaufnahme zu relevanten Ansprechpartnern für nationale Erhebungen, die Gegenstand dieser Expertise sein sollen.
2. Zusammentragen der aktuellsten verfügbaren Datenbestände, die dem Expertiseauftrag entsprechen.
3. Verfassen methodischer Hinweise zu den jeweiligen Erhebungsinstrumenten sowie von Hinweisen zu rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der zusammengetragenen Daten in einer systemvergleichenden Expertise.

2.2 Recherche

Die Recherche erfolgte über die Anfrage durch den Autor bei Kontaktpersonen im In- und vor allem Ausland. Die Auswahl der Kontaktpersonen gründete zum einen auf Erkenntnissen über bestehende Statistiken zu Gefährdungsmeldungen aus vorangegangener Forschung (European Commission 2010) sowie internationalen Projekten (Meysen & Hagemann-White 2011; MAPChiPP 2017) und zum anderen auf persönlichen Kooperationsbeziehungen. Neben den Einzelpersonen wurden folgende Netzwerke in ihrem Verteiler oder über persönliche Ansprache einzelner Mitglieder angefragt:

- Mitglieder der Working Group on Child Maltreatment Data Collection der International Society for the Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) (weltweit),
- Projektpartner und Associate Partner des EU-Projekts Multi-Disciplinary Assessment and Participation of Children in Child Protection Proceedings (MAPChiPP) (Estland, Finnland, Niederlande, Portugal, Rumänien, Ungarn, Vereinigtes Königreich),
- Internationale Netzwerkpartner des Centre for Research on Discretion and Paternalism an der Universität Bergen, Norwegen (Estland, Finnland, Irland, Österreich, Schweden, Spanien, USA),
- Community of Practice for Study of Child Maltreatment Deaths (weltweit).

Im Zeitraum zwischen April und September 2017 wurden die Netzwerke sowie insgesamt (weitere) 32 Einzelpersonen schriftlich angefragt, ob sie relevante Daten in englischer, deutscher oder französischer Sprache, notfalls in ihrer Landessprache, zur Verfügung stellen können zu amtlichen Statistiken oder quantitativer Forschung zu Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen oder Gefährdungseinschätzungen. Wenn nicht, wurden sie gefragt, ob sie auf öffentlich zugängliche Daten oder auf weitere Personen, die Wissen hierüber haben könnten, hinweisen können. Um den angefragten Expert/inn/en einen Anreiz zur Mitwirkung zu geben, wurde in den E-Mails mitgeschickt ein Bericht von Gudula Kaufhold und Jens Pothmann zu deutschen Datenlage, in einer abgestimmten Übersetzung von Thomas Meysen ins Englische (Kaufhold & Pothmann 2017a). Die Anfrage erfolgte per E-Mail und in englischer Sprache. Wenn keine Antwort erfolgte oder Unklarheiten auftraten, schlossen sich Telefonate an. Etlichen Anfragen gingen persönliche Begegnungen oder telefonische Ansprachen voraus, bei denen die E-Mail angekündigt wurde. Von 32 schriftlich angefrag-

ten Personen haben drei nicht geantwortet. Eine nicht gezählte Zahl weiterer Personen aus dem In- und Ausland wurden auf Tagungen und Forschungstreffen auf das Projekt angesprochen, um zu erfahren, ob sie Informationen geben oder Ansprechpersonen benennen können.

Eine bis drei Einzelpersonen wurden kontaktiert in den Ländern Australien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Nordirland, Schweden, Schweiz, USA. Sie wurden gefragt, ob ihnen in ihrem Land nationale Statistiken oder quantitative Forschung bekannt sind zu Gefährdungsmeldungen oder Gefährdungseinschätzungen. Der Fokussierung auf eine Auswahl an Ländern ist vorausgegangen eine Sekundäranalyse der Daten aus den Fragebögen und Nationalen Berichten zur umfassenden Studie zu den Strukturen in den seinerzeit 27 EU Ländern (European Commission 2010), bei der explizit auch Angaben zu amtlichen Statistiken abgefragt wurden. Bei den angefragten Personen waren mehrere ausgewiesene Wissenschaftler*innen in der internationalen Inzidenz- und Prävalenzforschung. Letztere sowie die ISPCAN-Working Group on Child Maltreatment Data Collection wurden zusätzlich gezielt gefragt, in welchen weiteren Ländern neben dem eigenen entsprechende Statistiken oder Forschung bekannt ist. Sie konnten nur wenige Hinweise geben. Wenn die Statistiken nicht schon anderweitig bekannt waren, wurde den Informationen durch Anfragen in den betreffenden Ländern nachgegangen.

Die Rückmeldungen fielen unterschiedlich aus. Sie reichten von einem Bedauern über nicht vorhandene Daten in dem betreffenden Land oder fehlende Kenntnis, über ein Weiterverweisen an andere Personen bis hin zur Übersendung von Dateien, Links zu entsprechenden Datensätzen oder Hinweisen auf Veröffentlichungen, die in der Folge selbst recherchiert werden konnten.

Die Anfragen wurden ergänzt durch eigene Internetrecherchen in Ländern, in denen entsprechende Statistiken bekannt waren. Teilweise wurden zusätzlich die Kolleg/inn/en, die für die amtlichen Statistiken arbeiten, kontaktiert, um die Statistiken in der gewünschten Zusammenstellung zu erlangen. Im Zuge der Zusammenstellung des Materials sowie bei entsprechenden Nachfragen zu den Inhalten konnten bis Anfang Februar 2018 vereinzelt aktuellere Tabellen oder Berichte erlangt werden.

2.3 Limitierungen

Bei der Recherche war die Auswahl der Länder zwar aufgrund vorangehender Forschung des DIJuF/Verfassers zum Vorhandensein entsprechender Statistiken mitgeleitet, erfolgte im Übrigen hoch selektiv und war geprägt vom Vorhandensein bzw Nichtvorhandensein persönlicher Kontakte oder von diesen abgeleiteter weiterer Personen und Stellen. Der Verfasser gehört den kontaktierten Netzwerken an, andere wurden nicht einbezogen. Die gefundenen Daten geben daher keine Auskunft darüber, in welchen weiteren Ländern amtliche Statistiken oder quantitative Inzidenzforschung zu Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen bzw Gefährdungseinschätzungen verfügbar sind. Auch ist möglich, dass in den Ländern, zu denen Daten vorliegen, weitere oder aktuellere, aber nicht bekannt gewordene Statistiken vorhanden sind. Die gefundenen Daten unterliegen somit etlichen Zufälligkeiten und erheben in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität.

Nicht aufgenommen sind in die vorliegende Studie Statistiken und quantitative Erhebungen zu außerfamiliärer Unterbringung (Inobhutnahme, Pflegefamilie, Heim etc.) oder zu gewährten Hilfen.

3 Rahmendaten zu den Statistiken und Forschungsdaten

3.1 Länder und Art der Datenerhebung

Neben der amtlichen Statistik und einem wissenschaftlichen Bericht zur amtlichen Statistik aus Deutschland (Statistisches Bundesamt 2017; Kaufhold & Pothmann 2017) konnten Daten zu Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen und/oder Gefährdungseinschätzungen aus insgesamt elf Ländern gesammelt werden: Australien, England, Finnland, Irland, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Rumänien, Schweden und USA. Hierbei handelte es sich um amtliche Statistiken, offizielle Berichte zu amtlichen Statistiken, nationale oder regionale Studien.

Tabelle 1: Länder und Art der Datenerhebung und Turnus der Veröffentlichung bzw Zeitraum der Erhebung

Land	Nationale Statistik: Erhebungszeitraum	Berichte zu nationa- ler Statistik: Berichtszeitraum	Nationale Studien: Untersuchungszeit- raum	Regionale Studien: Untersuchungszeit- raum
Australien		2015/2016	2003 – 2012/13	1993 – 2012 2006 – 2012
Deutschland	2016	2016 (2012 – 2016)		
England		2015/2016		
Finnland		2015		
Irland	2016			
Niederlande	2016			
Nordirland	2016			
Norwegen	2013 – 2016			
Rumänien	2016			
Schweden				2000 2001/2002 2016
USA		2016		

Von den elf Ländern, die in die Studie einbezogen werden können, kann in zehn auf amtliche Statistiken zurückgegriffen werden (AUS, DE, EN, FI, IE, NL, NIE, NO, RO, US).¹ Für fünf Länder liegen Statistiken ohne wissenschaftliche Einordnung vor (IE, NL, NIE, NO, RO). In vier Ländern kann auf Berichte zurückgegriffen werden, in welchen die Statistiken aufbereitet sind (AUS, EN, FI, US). Für Deutschland kann sowohl die amtliche Statistik als auch eine wissenschaftliche Aufbereitung einbezogen werden. Die

¹ Als Länderkürzel werden verwendet: AUS = Australien, DE = Deutschland, EN = England, FI = Finnland, IE = Irland, NL = Niederland, NIE = Nordirland, NO = Norwegen, RO = Rumänien, SE = Schweden, US = Vereinigte Staaten.

amtlichen Statistiken wurden bzw werden dabei entweder zweijährlich (AUS), jährlich (DE, EN, FI, NO, RO, US), halbjährlich (NL) oder vierteljährlich (IE, NIE) veröffentlicht.

In Australien hat die Regierung eine Studie zur Erlangung statistischer Daten zu Kinderschutzmeldungen über einen Zeitraum von zehn Jahren (2003 – 2012) in Auftrag gegeben. Zu sexuellem Missbrauch liegen außerdem für zwei Provinzen eigene Studien vor, die ebenfalls einen mehrjährigen Zeitraum erfassen (Victoria, Western Australia). In Schweden konnten zwei regionale Studien bzw. eine überregionale Studie in vier Kinderkrankenhäusern gefunden werden.

Amtliche Statistiken

- Deutschland: Erhebungszeitraum 2016, Veröffentlichung jährlich (Statistisches Bundesamt 2017)
- Irland: Erhebungszeitraum 2016, Veröffentlichung vierteljährlich (TÜSLA 2016)
- Niederlande: Erhebungszeitraum 2015, Veröffentlichung halbjährlich (CBS 2016)
- Nordirland: Erhebungszeitraum 2016, Veröffentlichung vierteljährlich (Department of Health 2017)
- Norwegen: Erhebungszeitraum 2013 – 2016, Veröffentlichung jährlich (Statistisk sentralbyrå 2017)
- Rumänien: Erhebungszeitraum 2016 (Ministerul Muncii și Justiției Sociale 2017)

Offizielle/wissenschaftliche Berichte zu amtlichen Statistiken

- Australien: Berichtszeitraum 2015/2016 (Australian Government & AIHW 2017; Australian Government & AIHW 2017a)
- Deutschland: Berichtszeitraum 2016 (2012 – 2016) (Kaufhold & Pothmann 2017)
- England: Berichtszeitraum 2015 – 2016 (Department for Education 2016)
- Finnland: Berichtszeitraum 2015 (Kuoppala & Säkkinen 2016)
- USA: Berichtszeitraum 2016 (U.S. Department of Health & Human Services 2018)

Nationale Studien

- Australien: Studienzeitraum 2003 – 2012/13 (Mathews et al. 2015)

Regionale Studien

- Australia: Victoria, Studienzeitraum 1993-2012, nur sexueller Missbrauch (Mathews et al. 2017); Western Australia, Studienzeitraum 2006 – 2012, nur sexueller Missbrauch (Mathews et al. 2016)
- Schweden: Linköping, Studienzeitraum 1993-2003 (Cocozza et al. 2007); 100 von 289 Kommunen, Studienzeitraum 2001/2002 (Wiklund 2006); Angehörige von Heilberufen in vier größten Kinderkliniken des Landes, Studienzeitraum 2016 (Svärd 2016)

3.2 Bezugspunkt der Kinderschutzdaten

Die Datenerhebung in den elf Ländern hat unterschiedliche Bezugspunkte. Sie bezieht sich zum einen auf die Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen, um von dort aus weitere Daten zu erfassen, etwa wer gemeldet/mitgeteilt hat, was die Prüfung durch die Kinderschutzbehörde ergeben hat und welche Hilfen bzw Maßnahmen sich angeschlossen haben (AUS, FI, SE). Andere Systeme erfassen die Gefährdungseinschätzungen durch die zuständigen Behörden und erfassen von dort aus möglicherweise weitere Merkmalen der Meldung/Mitteilung, etwa Daten zu den betroffenen Kindern, Eltern und Familienangehörigen, den Ergebnissen der Einschätzungen und den Konsequenzen für das weitere Verfahren bzw für die Hilfe- und Schutzgewährung hieraus (DE, NO). In drei Ländern werden sowohl Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen als auch Gefährdungseinschätzungen erfasst (IE, NL, US). In England führt die Statistik nicht nur die Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen und Gefährdungseinschätzungen, sondern auch die Kinder, für die ein Hilfeplan erstellt wurde. Allerdings ist in der vorliegenden Statistik nicht ausgewiesen, welcher Anteil an Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen oder Gefährdungseinschätzungen in einem Hilfeplan oder in einer festgestellten Gefährdung geendet hat. In Nordirland werden die Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen und die Kinder erfasst, bei denen eine Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch festgestellt wurde. Aus Rumänien liegt zur Auswertung im Rahmen dieser Studie lediglich eine Statistik vor, in der die Kinder und Jugendlichen erfasst sind, bei denen Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch oder Ausbeutung festgestellt wurde.

Tabelle 2: Zeitliche/r Bezugspunkt/e für die Erfassung/Erhebung weiterer Merkmale

Land	Gefährdungsmeldung/-mitteilung	Gefährdungseinschätzung	Kinderschutz-/Hilfeplan	festgestellte Gefährdung
Australien	X			
Deutschland		X		
England	X	X	X	X
Finnland	X			
Irland	X	X		
Niederlande	X	X		
Nordirland	X			X
Norwegen		X		
Rumänien				X
Schweden	X			
USA	X	X		

3.3 Erhebungsmerkmale

3.3.1 Gefährdungsmeldung/-mitteilung

In acht Ländern ist die Gefährdungsmeldung/-mitteilung Ausgangspunkt für statistische oder wissenschaftliche Erfassung von Kinderschutzaktivitäten (AUS, EN, FI, IE, NL, NIE, SE, USA; siehe Tabelle 2). Die Zählung unterscheidet sich von der Zählung mit der Gefährdungseinschätzung als Ausgangspunkt insbesondere dadurch, dass in den

Daten auch die Fälle enthalten sind, bei denen es nach der Meldung/Mitteilung zu keiner Gefährdungseinschätzung gekommen ist. Dies ist bei einem Vergleich bzw bei der Frage nach einer Vergleichbarkeit zu berücksichtigen. Insgesamt sind im Zusammenhang mit Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen folgende Merkmale in den vorliegenden Statistiken und Studien erfasst.

In **Australien** werden in der nationalen Statistik (Australian Government & AIHW 2017) die Gesamtanzahl der Meldungen sowie der Anteil der bestätigten Gefährdungen nach Einschätzung gezählt. Im Übrigen bezieht sich der Bericht zur amtlichen Statistik auf die Gefährdungseinschätzungen. In der großen nationalen Studie (Matthews et al. 2015) wurde die Gesamtanzahl in einen Verlauf über die Jahre gestellt. Sie wird differenziert je nach Melder*innengruppen dargestellt. Außerdem werden die Meldungen erfasst je nach Misshandlungsform. Hierbei ist auch veröffentlicht, welche Melder/innengruppe, welche Misshandlungsform wie oft gemeldet hat und – in einem binären Entweder-Oder (untersucht, Verdacht bestätigt) – wie das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ausgefallen ist.

In der vorliegenden Veröffentlichung zu den Daten in **England** ist neben der Gesamtanzahl in einem Verlauf von sieben Jahren (2010 bis 2016) die prozentuale Verteilung der Meldungen/Mitteilungen auf die Melder/innengruppen ausgewiesen. Außerdem ist die Reaktion auf die Meldung/Mitteilung anhand der Anzahl von Fällen erfasst, bei denen keine weitere Tätigkeit nach der Meldung/Mitteilung und bei denen keine weitere Tätigkeit nach der Gefährdungseinschätzung gefolgt ist. Daneben ist der Anteil der Fälle aufgeführt, bei dem innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate für das betreffende Kind bereits schon einmal eine Meldung/Mitteilung eingegangen war.

In **Finnland** weist der amtliche Bericht zur Statistik die Gesamtanzahl der Meldungen/Mitteilungen und die Anzahl der von Meldungen/Mitteilungen betroffenen Kinder auch in englischer Sprache aus.

Mit etlichen verfahrensbezogenen Merkmalen werden die Daten in **Irland** veröffentlicht. Die Daten werden differenziert nach Kinderschutz- und Hilfebedarfsmeldung und agglomeriert veröffentlicht – je mit verfahrensspezifischen Merkmalen. Neben der Gesamtanzahl sieht das Verfahren und damit auch die Statistik eine Differenzierung je nach Durchführung einer vorläufigen Einschätzung und einer Ersteinschätzung statt. Bei der vorläufigen Einschätzung wird gezählt, welcher Anteil innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen war und wie viele Fälle zur Ersteinschätzung weiterverwiesen wurden. Bei der Ersteinschätzung werden die Fälle gezählt, bei denen die vorläufige Einschätzung innerhalb 24 Stunden vorgenommen war und bei denen der Abschluss nach 21 Tagen erfolgt war. Außerdem wird erfasst, wie viele Fälle hiervon als Kinderschutzfälle eingestuft wurden.

In den **Niederlanden** ist die Gesamtanzahl auch aufgesplittet nach Melder/innengruppen veröffentlicht und innerhalb dieser je differenziert nach Anlass (Kindesmisshandlung, häusliche Gewalt, sowohl Kindesmisshandlung als auch häusliche Gewalt). Bei dieser dreigeteilten Erfassung des Anlasses für die Meldung/Mitteilung wird die Gesamtanzahl auch unterteilt erfasst, je nachdem, ob nur eine Ersteinschätzung stattfand, eine Anschlussmaßnahme getroffen wurde, die Meldung/Mitteilung mit einem Rat endete oder die spezielle Kinderschutzbehörde eingeschaltet wurde. Bei

der Dreiteilung des Anlasses ist gezählt, ob es sich um keine Kindesmisshandlung bzw häusliche Gewalt handelt, ob sich diese bei der Prüfung nicht oder tatsächlich bestätigt haben. Beim Ergebnis der Gefährdungseinschätzung werden die Arten der geprüften Misshandlungsformen weiter ausdifferenziert (näher siehe unten 3.3.4). Außerdem ist aufgeführt, welche Institution den Fall in der Folge zur Weiterarbeit übernommen hat bzw ob es keine Anschlussmaßnahme gab.

In **Nordirland** wird die Gesamtanzahl der Meldungen/Mitteilungen dargestellt differenziert nach Melder/innengruppen und in einer weiteren Tabelle in Relation zur Anzahl der Kinder unter 18 Jahren gestellt.

In **Schweden** liefert die Studie von Akten zu Meldungen/Mitteilungen in Linköping aus dem Jahr entsprechendes Datenmaterial (Cocozza et al. 2007). Bei den Melder/innengruppen sind zum einen die Nichtprofessionellen aufgefächert den Professionellen gegenübergestellt (Näheres siehe unten 3.3.3). Als Reaktion wird festgehalten, ob der Fall nach der Meldung/Mitteilung untersucht wurde oder nicht, dies auch wiederum differenziert nach Melder/innengruppe.

In den **USA** wird die Entwicklung der Gesamtanzahl der Meldungen/Mitteilungen in der Zeitleiste (2012 bis 2016) dargestellt in Relation zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung. Die Herkunft wird prozentual je nach Melder/innengruppe dargestellt. Außerdem ist erfasst, ob der Meldung/Mitteilung nachgegangen wurde oder nicht, wie viele Stunden es im Durchschnitt brauchte, bis eine erste Reaktion erfolgte und ob sich der Verdacht bestätigt hat bzw wie die Reaktion ausgefallen ist.

Tabelle 3: erfasste Merkmale (Meldung/Mitteilung)

Land	Anzahl	Anzahl nach Melder*innengruppen	gemeldete Misshandlungsform	Dauer bis zur Reaktion, Einschätzung	Bestätigung des Verdachts	Misshandlungsform nach Einschätzung	Ob/Art der Reaktion	Wiederholte Meldung/Einschätzung	Handelnde Institution
Australien	X	X			X	X			
England	X	X			X		X	X	
Finnland	X							X	
Irland	X			X	X	X	X		
Niederlande	X	X			X	X	X		X
Nordirland		X							
Schweden		X	X		X			X	
USA	X	X		X	X		X		

3.3.2 Gefährdungseinschätzung

In fünf Ländern werden die Gefährdungseinschätzungen gezählt (DE, EN, IE, NL, NO, US). In Rumänien und in Nordirland wird das Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen anhand der im „System“ erfassten Kinder gespiegelt, die zuvor als gefährdet eingeschätzt wurden und entsprechend geführt werden. Wenn in der nordirischen

Statistik gezählt ist, welche Misshandlungsform(en) in welcher Kombination bei den im Kinderschutzregister erfassten Kindern festgestellt wurde, so bezieht sich dies nicht auf Meldungen/Mitteilungen oder Gefährdungseinschätzungen in einem bestimmten Zeitraum, sondern auf alle dort registrierten Kinder. In den betreffenden Ländern werden ausgehend von der Gefährdungseinschätzung folgende Merkmale gezählt:

In der amtlichen Statistik von **Australien** sind die Kinder, bei denen nach der Einschätzung eine Gefährdung bestätigt wurde, etliche Merkmale erfasst, so die Altersgruppe (jünger als 1, 1-4, 5-9, 10-14, 15-17), das Geschlecht der Kinder sowie die (Nicht-)Zugehörigkeit zur Gruppe der Indigenen. Beim Ergebnis der bestätigenden Gefährdungseinschätzung wird differenziert nach körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch, emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung, wobei auch die gleichzeitig auftretenden Formen ausgewiesen sind. Außerdem sind die bestätigenden Einschätzungen gesondert erfasst. Sie werden differenziert ausgewiesen je nachdem, ob es sich um Mädchen oder Jungen handelt und ob die Kinder einer indigenen Bevölkerungsgruppe angehören oder nicht. Außerdem wird die Anzahl der Kinder mit bestätigter Gefährdungseinschätzung gezählt je regionalem Lebensort (große Städte, innere Regionen [Stadttrand], äußere Regionen [stadtnah], abgelegen, sehr abgelegen) – jeweils in Relation zu der Anzahl der Kinder, die in diesen Regionen leben. Außerdem werden Regionen je nach ihrer sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur erfasst und die prozentuale Verteilung der Kinder ausgewiesen, die als gefährdet eingeschätzt wurden – jeweils unterschieden zwischen indigenen und nicht indigenen Kindern.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik in **Deutschland** ist von den vorliegenden Datensätzen die reichste Quelle an Daten rund um Gefährdungseinschätzungen. Erfasst werden sowohl das Geschlecht als auch das Alter des/der Minderjährigen, das Alter der Eltern, der Aufenthaltsort des Kindes oder des/der Jugendlichen, der/die Initiator/in für die Gefährdungseinschätzung, die erbrachten Leistungen zum Zeitpunkt der Gefährdungssituation, die Art der Kindeswohlgefährdung, die im Anschluss neu eingerichteten Hilfen und die Anrufung des Familiengerichts. Die Daten werden auch differenziert nach Bundesländern veröffentlicht.

In der vorliegenden Veröffentlichung aus **England** ist das Ergebnis der Einschätzung dargestellt, wobei bei der statistischen Erfassung unterschieden wird zwischen dem primären Hilfebedarf des Kindes und den Faktoren, die am Ende des Gefährdungseinschätzungsprozesses identifiziert werden konnten (zu den einzelnen Merkmalen siehe unten 3.3.4).

Die Statistik in **Irland** folgt einer binären Einteilung, die lediglich unterscheidet zwischen Einschätzung als Kinderschutzfall oder nicht.

In den **Niederlanden**, einer amtlichen Statistik, die ausgehend von den Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen zählt, ist erfasst, ob sich die Vermutung bei der Gefährdungseinschätzung bestätigt hat oder nicht, differenziert lediglich danach, ob bei der Meldung/Mitteilung potenzielle Kindesmisshandlung, häusliche Gewalt oder beides angenommen wurde.

In **Norwegen** wird zunächst unterschieden danach, wer gemeldet/mitgeteilt hat (Näheres siehe unten 3.3.3). Auf einer übergeordneten Ebene werden die Reaktio-

nen auf die Gefährdungseinschätzung unterschieden (Näheres siehe unten 3.3.5) und ist dort wiederum je nach Melder/innengruppe aufgeführt.

In **Rumänien** sind in der vorliegenden Statistik die Fälle, bei denen im Jahr 2016 eine Gefährdung eingeschätzt wurde, aufgelistet. Unterschieden werden insgesamt sieben Formen der Gefährdung (Näheres siehe unten 3.3.4).

In den **USA** wird die Bestätigung oder Nichtbestätigung abgebildet, allerdings breiter differenziert (näher siehe unten 3.3.5).

Tabelle 4: erfasste Merkmale (Gefährdungseinschätzung)

Land	Ge- schlecht Kind	Alter Kind	(Nicht-) Indige- ne	Alter Eltern	familiä- rer Aufent- haltort Kind	Bevölke- rungs- dichte / sozio- ökono- mischer Status der Region	Initiator / Melder / Mitteiler	Leistun- gen zum Zeit- punkt der Gefähr- dungs- einschät- zung	Bewer- tung der Gefähr- dungssi- tuation	Art der Kindes- wohlge- fähr- dung	neu einge- richtete Hilfen	Anru- fung des Gerichts / Überprü- fungs- gremi- ums
Australien	X	X	X			X				X		
Deutschland	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X
England										X		
Irland									X			
Niederlande									X	X		
Norwegen							X		X		X	X
Rumänien										X		
USA									X			

3.3.3 Melder/innengruppen

Melder/innengruppen sind erfasst in acht Ländern (AUS, DE, EN, NL, NIE, NO, SE, US). Je nach Land werden hierbei unterschiedliche Akteure, Behörden oder Institutionen erfasst. Bei einer international vergleichenden Betrachtung ist daher eine Gruppierung nach Clustern angezeigt, in welchem die Melder/Mitteiler nach Akteursgruppen zusammengefasst werden.

Lediglich die Polizei ist in allen Ländern speziell aufgeführt, mitunter zusammen mit anderen Stellen der Rechtspflege (DE, EN, US). Australien unterscheidet daneben lediglich die Schule und die größeren meldepflichtigen Professionellengruppen, die Niederlande nur zwischen Professionellen und Nichtprofessionellen. In sämtlichen Ländern außer den Niederlanden ist die Schule aufgeführt, teilweise mit der Berufshilfe (EN, NIE) oder allgemein als Professionelle in der Bildung (US). Im Gesundheitswesen und bei den freien Trägern sind sehr unterschiedliche Organisationen und Professionelle spezifisch gezählt. Die Tagesbetreuung ist in vier Ländern gesondert erfasst (DE, NO, SE, US). Meldungen/Mitteilungen direkt aus der Familie werden in fünf Ländern ausgewiesen (DE, NIE, NO, SE, US). Teilweise sind Personen aus dem Umfeld gesondert gezählt (DE, NIE, NO, US), teilweise anonyme bzw unbekannte Meldungen/Mitteilungen (DE, EN, NL, NIE, SE, US).

Tabelle 5: Melder/innengruppen geclustert

Land	Polizei/ Justiz	Schule	Gesundheits- hilfe	Soziale Diens- te	Tagesbetreu- ung	freie Träger / Dienste, Ein- richtungen	Familie	Umfeld	anonym / unbekannt	Sonstige
Australien	Polizei	Schule								Meldepflichtige
Deutschland	Polizei/ Gericht/ Staats- anwalt- schaft	Schule	Hebamme/Arzt/ Klinik/Ge- sundheitsamt/u.ä. Dienste	Sozialer Dienst/Jugendamt	Kindertagesein- richtung/-pfle- geperson	Beratungsstelle andere/r Einrich- tung/Dienst der Erziehungshilfe Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	Elternteil/Perso- nensorgebebe- rechtigte(r) Minderjährige/r selbst Verwandte	Bekann- te/Nachbarn	Anonyme/r Melder/in	Sonstige
England	Polizei andere rechtliche Stellen	Schulen Bildungseinrich- tungen	Gesundheits- dienste	lokale Behörde				Einzelperson	unbekannt anonym	Andere Wohnungswesen
Niederlande	Polizei								unbekannt	andere Professi- onelle Nichtprofessionelle andere
Nordirland	Polizei	Schule/ Berufshilfe	Allgemeinmedizi- ner Krankenhaus kommunale Ge- sundheitspflege	Soziale Dienste		freier Träger	Verwandte selbst	Nachbar/ Freund	anonym	Andere
Norwegen	Polizei	Schule	Kinderkli- nik/Schulgesund- heitsdienst Kinder- und Jugendpsychiatrie Erwachsenenpsy- chiatry Arzt/Kranken- haus/Zahnarzt	Soziale Dienste	Kindergarten	Krisendiens- te/Inobhutnah- mestelle Erziehungs- und psych. Ber- atungsstelle Familienbera- tungsbüro Drogenberatung aufsuchende Dienste/Jugend- wohlfahrt	Kind Mutter/ Vater/ Vormund übrige Familie	Andere freie Träger/ Sportvereine		kommunale und nationale Behör- den Flüchtlingszentren Asylantragszen- tren/Aus- länderbehörden andere öffentliche Stellen andere
Schweden	Polizei	Schule	Krankenhaus Kinderpsychiatri- sche Klinik Kinderklinik Erwachsenenpsy- chiatry	Soziale Dienste	Tageseinrichtung		Verwandte Eltern Kind		unbekannt	andere Professionelle Öffentlichkeit
USA	Rechts- und Polizei- vollzugs- dienste	Bildung	Heilberufe Psychiatrie	Soziale Dienste	Kindertagesbet- reuung	Pflegefamilien	andere Verwand- te Eltern mutmaßliches Opfer	Freunde und Nachbarn	anonyme Quelle unbekannt	mutmaßlicher Täter andere

3.3.4 Gefährdungsformen und Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

In den Kinderschutzstatistiken bzw. entsprechenden Kinderschutzstudien sind in acht Ländern die festgestellten Gefährdungsformen hinterlegt. Ob im finnischen Bericht entsprechende Daten enthalten sind, kann nicht abschließend beurteilt werden, da dieser Teil jedenfalls nicht ins Englische übersetzt ist.

Die vier klassischen Formen körperliche Misshandlung, psychische/emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch finden die häufigste Erfassung, sind in **Australien** und **Deutschland** die einzigen Merkmale. In den **Niederlanden** wird bei der Vernachlässigung unterschieden zwischen körperlicher, emotionaler und erzieherischer.

Die **Niederlande** erfassen darüber hinaus gesondert die finanzielle Ausbeutung, das Miterleben häuslicher Gewalt, das Münchhausen-by-Proxy Syndrom und weibliche Genitalverstümmelung. Auf der Ebene der Meldung/Mitteilung wird statistisch lediglich binär unterschieden zwischen häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung. **Rumänien** weist weiter drei Formen der Ausbeutung aus: Ausbeutung zur Arbeit, sexuelle Ausbeutung und Ausbeutung Straftaten zu begehen.

In Tabelle 6 auch aufgenommen sind Daten aus Statistiken oder Studien, bei denen die Gefährdungsformen in einen breiteren Kontext gestellt wurden und nur als Teil desselben mit auftauchen. So wird in **England** unterschieden zwischen

- dem primären Hilfebedarf des Kindes, bei dem folgende Merkmale erhoben werden: Misshandlung oder Vernachlässigung, Behinderung oder Krankheit des Kindes, Behinderung oder Krankheit der Eltern, dysfunktionale Familie, sozial inakzeptables Verhalten, niedriges Einkommen, fehlende Erziehung und
- Faktoren, die am Ende des Gefährdungseinschätzungsprozesses identifiziert werden konnten, bei denen mit der Möglichkeit der Mehrfachnennung erfasst sind: körperliche Misshandlung, emotionale Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel, häusliche Gewalt, junge Erziehungsperson, privat initiierte Familienpflege, geistige Behinderung, Lernbehinderung, körperliche Behinderung oder Krankheit, sozial inakzeptables Verhalten, Gangzugehörigkeit, selbstschädigendes Verhalten, Drogenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, vermisst, unbegleitete Asylsuchende.

In **Schweden** sind die Meldungen nach offiziellen Vorgaben codiert. Hierbei tauchen als Misshandlungsformen auf körperliche Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch. Außerdem wird Bezug genommen auf den Weg, auf dem der Fall als Meldung/Mitteilung im System/in der Kinderschutzbehörde ankam (eigenes Handeln, von Polizei aufgegriffen, Meldung, Antrag der Eltern, vermisst).

Die Inzidenz der Belastung durch mehrere Formen von Gefährdung oder Bedarfe wird in zwei Ländern ausgewertet. In den **USA** wird im Vierklang von körperlicher Misshandlung, psychischer Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von vornherein differenziert gezählt, je nachdem ob die jeweiligen Formen alleine, in jeder denkbaren Zweier- oder Dreierkombination oder alle zusammen vorkommen (U.S. Department of Health & Human Services 2018, 44). In der amtlichen Statistik von **Nordirland** werden von den drei erfassten Formen (körperliche Misshand-

lung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) auch alle Spielarten des alleinigen oder mehrfachen Auftretens ausgewiesen.

Tabelle 6: erfasste Formen der (Anlässe für eine) Kindeswohlgefährdung

Land	körperliche Miss-handlung	psychische Miss-handlung	Vernachlässigung	emotionale Vernachlässigung	Körperliche Vernachlässigung	medizinische Vernachlässigung	erzieherische Verwahrlo-sung	sexueller Missbrauch	Sexuelle Ausbeu-beutung	Menschen-handel	Ausbeu-beutung zur Arbeit	Ausbeu-beutung zu Strafta-ten	Finanzielle Ausbeu-beutung	Zeuge familiärer Gewalt	Münch-hausen-by-proxy	weibli-che Genitalver-stümmelung	häusli-che Gewalt	Kindes-miss-handlung
Australien	X	X	X					X										
Deutschland	X	X	X					X										
England	X	X	X					X	X	X								X
Niederlande	X	X		X	X		X	X					X	X	X	X	X	X
Nordirland	X		X					X										
Rumänien	X	X	X					X	X		X	X						
Schweden	X		X					X										
USA	X	X	X			X		X										
ANZAHL	8	6	7	1	1	1	1	8	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1

Bei der Frage, was Ergebnis der Gefährdungseinschätzung war, ist eine Unterscheidung zwischen bestätigtem und nicht bestätigtem Verdacht verbreitet, so etwa in **Australien** und den **Niederlanden**. Die Statistik in **Irland** differenziert lediglich zwischen Kinderschutzfällen und Nichtkinderschutzfällen. In den **USA** werden darüber hinaus als Ergebnis folgende Merkmale erfasst: bestätigt, indiziert, alternative Reaktion, nicht bestätigt, absichtliche Falschmeldung, Fall geschlossen ohne Erkenntnis, mutmaßlich keine Misshandlung, Anderes, unbekannt. In dem Bericht aus **England** ist ausgewiesen, wenn einerseits Meldung/Mitteilung und andererseits Gefährdungseinschätzung kein weiteres Tätigwerden ausgelöst haben. In **Deutschland** wird differenziert zwischen akuter Gefährdung, latenter Gefährdung, um darüber hinaus auch anschließende Hilfestellung zu erfassen (hierzu 3.3.5).

3.3.5 Reaktion

Bei der Frage nach den Reaktionen sind zum einen Merkmale zum Verfahren erfasst. Besonders prägend ist dies in der amtlichen Statistik von **Irland**, in der nach vorläufiger Einschätzung und Ersteinschätzung unterschieden wird. Für erstere wird in der Statistik überprüft, ob diese binnen 24 Stunden, bei zweiter ob diese binnen 21 Tagen abgeschlossen war. Eine solche Zeitdimension findet sich auch in der amtlichen Statistik in den **USA**, die angibt, wie viele Stunden es in den jeweiligen Staaten im Schnitt dauerte, bis eine erste Reaktion erfolgte. Im vorliegenden Bericht aus **England** sind die Anzahl der Durchführung von Befragungen und die Anzahl erster Schutzkonferenzen sowie die Erstellung von Kinderschutzplänen im Verlauf von 2010 bis 2016 veröffentlicht.

Zum anderen wird in einigen Ländern erfasst, was im Anschluss an die Meldung/Mitteilung bzw Gefährdungseinschätzung für Maßnahmen folgten. Dies sind in **Deutschland** – hoch ausdifferenziert – die neu eingerichteten Hilfen bzw anschließenden Maßnahmen. Förderung der Familie, gemeinsame Wohnform, Erziehungsbe-

ratung, ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung, familienersetzende Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung, Inobhutnahme, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fortführung der schon bisher gewährten Leistungen, Einleitung anderer Hilfen, keine neu eingeleiteten/geplanten Hilfen und die Anrufung des Familiengerichts. In **Norwegen** werden die Reaktionen auf die Gefährdungseinschätzung nach folgenden Merkmalen unterschieden: Hilfestellung durch Soziale Dienste, Antrag für Maßnahmen an das Wohlfahrtsngremium des Kreises/der Stadt, Fall ohne weitere Maßnahmen geschlossen, Fall auf Ersuchen der Parteien geschlossen, Fall aufgrund Umzugs geschlossen.

In **England** ist lediglich erfasst, wenn keine weitere Reaktion einerseits auf die Meldung/Mitteilung und andererseits auf die Gefährdungseinschätzung erfolgt ist. In den **USA** beschränkt sich dies auf die nicht weiterverfolgten Meldungen/Mitteilungen. In den **Niederlanden** wird dabei differenziert danach, ob nur eine Ersteinschätzung stattfand, eine Anschlussmaßnahme getroffen wurde, die Meldung/Mitteilung mit einem Rat endete oder die spezielle Kinderschutzbehörde eingeschaltet wurde.

4 Auffälligkeiten und Nachdenklichkeiten

4.1 Vorbemerkung

Die amtlichen Statistiken und quantitativen Studien operieren an einigen Stellen mit über Landesgrenzen hinweg vergleichbaren Merkmalen. Sie reflektieren in gewisser Weise sowohl internationale Trends und Entwicklungen mit Blick auf das Verfahren bei Bekanntwerden von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (zB zur Einführung von Melde-/Mitteilungspflichten, gesicherte und strukturierte Verfahren zur Gefährdungseinschätzung) als auch den Prozess der internationalen Verständigung zu einer Einteilung der Formen der Gefährdung.

Gleichwohl sind die Kinderschutzsysteme rechtlich-organisatorisch hoch unterschiedlich strukturiert (hierzu näher unten 5), sind eingebettet in sozio-kulturelle, behördlich-institutionelle und juristische Traditionen, haben ihre je eigenen Sprachen und Verfahrensabläufe sowie Systemlogiken entwickelt. Gleiche Begriffe können in verschiedenen Ländern/Kinderschutzsystemen Unterschiedliches bedeuten, unterschiedliche Begriffe vergleichbar aufgeladen sein. Die Zahlen zur Inzidenz können unter anderem auch deshalb nicht oder nur mit sehr begrenzter Aussagekraft verglichen werden, weil sie sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen, sich die Erhebungsmerkmale nur teilweise decken, die Erhebungskontexte und -zeitpunkte für die Zahlen zur Inzidenz nicht oder nur bedingt übereinstimmen.

Gleichwohl werden im Folgenden – mit aller Relativierung – einige prozentuale Verteilungen nebeneinander gestellt. Eventuelle Irritationen sollen Anlass geben für Fragen, mit deren Beantwortung möglicherweise Beiträge geleistet werden können, um die statistische Erfassung und die in Zahlen reflektierten Systeme, ihre Logiken und Kulturen tiefer zu verstehen oder die eigenen Überzeugungen und Grundhaltungen noch einmal zu hinterfragen.

4.2 Prozentuale Verteilung der Meldungen/Mitteilungen je nach Melder/innen-gruppen

Bei den Melder/innengruppen kann in sechs Ländern (DE, EN, NL, NIE, NO, US) die prozentuale Verteilung anhand der herausgearbeiteten Cluster (siehe oben 3.3.3 mit Tabelle 5) nebeneinander gestellt werden. Eine echte Vergleichbarkeit wird damit indes nicht hergestellt, denn die Zahlen beziehen sich unter anderem auf unterschiedlich lange und sich zeitlich unterscheidende Zeiträume sowie einerseits auf Meldungen/Mitteilungen insgesamt (EN, NL, NIE, US) und andererseits auf Gefährdungseinschätzungen aufgrund einer Meldung/Mitteilung (DE, NO). In letzterer Gruppe sind die Meldungen/Mitteilungen nicht erfasst, bei denen von vornherein keine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde.

In drei Ländern ist die Polizei die größte Melder/innengruppe (DE: 22,1%; EN: 31,0%; NL: 82,0%), in einem Land ist dies die Schule (USA: 18,9%), in einem sind es die Einrichtungen und Dienste der Gesundheitshilfe (NO: 16,6%). In Deutschland ist die Schule mit 9,7% deutlich weniger repräsentiert als in den anderen Ländern. Erhebliche Diskrepanzen ergeben sich bei Angehörigen der Gesundheitshilfe als Melder/innengruppe. Während in drei Ländern rund 15% der Meldungen/Mitteilungen die Kinder-schutzbehörde aus diesem Bereich erreichen (NO: 16,6%; US: 15,4%; EN: 14,3%), sind dies in zwei anderen Ländern weniger als die Hälfte dieses prozentualen Anteils (DE: 6,6%; NIE: 6,4%). Psychosoziale Hilfeeinrichtungen jenseits der Gesundheitshilfe spielen nur in Deutschland (8,4%) und Norwegen (7,5%) eine signifikante Rolle. Meldungen/Mitteilungen direkt aus der Familie, also vom Kind selbst, von Eltern oder anderen Verwandten, sind in drei Ländern stark repräsentiert (DE: 14,4%; NO: 10,1%; US: 13,9%), in anderen hingegen deutlich weniger (NIE: 3,2%). Zusammengerechnet mit Meldungen/Mitteilungen aus dem Umfeld des Kindes (zB Bekannte, Nachbarn) zeigt sich, dass das Jugendamt in Deutschland stark auch aus der Bevölkerung heraus kontaktiert wurde (26,0%), etwas weniger in den USA (18,1%), Norwegen (16,4%) und England (9,2%), allerdings nur in sehr geringer Zahl in Nordirland (3,2%). Da aus der Gruppe der anonym Meldenden/Mitteilenden und Unbekannten dieser Familie-Umfeld-Gruppe weitere Fälle hinzuzurechnen sein dürften, verstärkt sich dieses Bild (DE: 10,4%; EN: 4,9%; NIE: 1,3%; NO: 2,8%; USA: 9,2%).

Ausreißer weisen vermutlich auf Systembesonderheiten – entweder in der Organisation oder bei der Erhebung – hin, etwa wenn in Nordirland 50,2% der Fälle von den Sozialen Diensten gemeldet/mitgeteilt werden oder in den Niederlanden 82,0% der Meldungen/Mitteilungen von der Polizei kommen.

Tabelle 7: prozentuale Verteilung der Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen zwischen den Melder/innengruppen

Land	Polizei/ Justiz	Schule/ Bildung	Gesund- sund- heitshil- fe	Soziale Dienste	Tages- betreu- ung	freie Träger / Dienste, Einrich- tungen	Familie	Umfeld	Ano- nym/ unbe- kannt	Sonsti- ge
Deutschland	22,1%	9,7%	6,6%	6,3%	3,2%	8,4%	14,4%	11,6%	10,4%	7,3%
England	31,0%	19,4%	14,3%	13,4%	-	-	9,2%		4,9%	7,8%
Niederlande	82,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	15,1%* 5,9%**
Nordirland	12,7%	14,3%	6,4%	50,2%	-	0,6%	3,2%	0,2%	1,3%	11,0%
Norwegen[#]	12,0%	12,3%	16,6%	15,7%	5,5%	7,5%	10,1%	6,4%	2,8%	13,0%
USA	18,4%	18,9%	15,4%	11,2%	0,6%	0,4%	13,9%	4,2%	9,2%	8,0%

* Professionelle

** Nichtprofessionelle

Die ausdifferenzierten Zahlen ergeben im Vergleich zur in der amtlichen Statistik angegebenen Gesamtzahl ein Mehr von 1,9%

Den Zahlen in Tabelle 7 liegen folgende Erfassungszeiträume zugrunde:

- Deutschland: 2016
- England: 1.4.2015 bis 31.3.2016
- Niederlande: 1.1.2016 bis 30.6.2016
- Nordirland: 1.1.2017 bis 31.03.2017
- Norwegen: 2016
- USA: 2016

Die statistische Verteilung zwischen den in **Australien** erfassten Melder/innengruppen ist in den Berichten nur anhand von farbigen Balken in einer Tabelle mit 500er-Schritten ausgewiesen, sodass die Angaben hier nicht aufgenommen werden können. Die 2007 veröffentlichte Studie zu den Fallakten in Linköping, **Schweden**, wurde nicht aufgenommen, da sich die Daten auf den Zeitraum von 1999 bis 2003 bezog und damit weiter zurückliegt, als dass ein Gegenüberstellen noch sinnvoll erscheint.

4.3 Prozentuale Verteilung der (Nicht-)Reaktion auf Meldung/Mitteilung bzw Gefährdungseinschätzung

Die Fachkräfte in den Kinderschutzbehörden stehen vor der Aufgabe zu prüfen, ob eine Meldung/Mitteilung Anlass gibt, tätig zu werden und aus der Meldung/Mitteilung einen Fall zu machen. Ähnlich stellt sich nach der Gefährdungseinschätzung die Frage, ob weiteres Tätigwerden angezeigt ist oder nicht. Hierbei geht es um eine Bewertung der vorliegenden Informationen zur Situation des Kindes in Relation zum eigenen Hilfe- und Schutzauftrag. Die statistisch oder in Studien erfasste Kinderschutzarbeit erfasst dabei auch den Arbeitsanfall. Die Frage, wie viele gemeldete/mitgeteilte oder eingeschätzte Fälle die Vermutung nicht bestätigen und zu keinen weiteren Maßnahmen führen, ist notwendiger Bestandteil der Arbeit, kann bei einem Übermaß aber auch Reflexionen zum sinnvollen Mitteleinsatz aufwerfen.

Bei den Meldungen/Mitteilungen, die nicht weiter bearbeitet wurden, ergeben sich hoch unterschiedliche Werte. Sie reichen von 53,6% in Australien und 42,0% in den USA bis zu lediglich 9,9% in England. Ausgehend von den Gefährdungseinschätzungen zeichnet sich ein ähnliches Bild. Der Befund einer Nichtbestätigung der Gefährdung bzw die Konsequenz keiner weiteren Tätigkeit reicht von 73% der Gefährdungseinschätzungen in Australien und 68,2% in den USA bis zu 25,4% in England und 32,5% in Deutschland; Norwegen weist mit 53,7% insoweit einen mittleren Wert aus. Aus der Gefährdungseinschätzung resultiert in den Niederlanden in 53,5% der Fälle in einer Fortsetzung, wobei unklar ist, was dies genau bedeutet. Eine Hilfestellung ohne Schutzmaßnahme erfolgt in 40,9% der Fälle in Norwegen und 51,8% der Fälle in Deutschland (latente Gefährdung und nur Hilfestellung). Eine Einordnung als Kinderschutzfall erfolgt nach einer Gefährdungseinschätzung in Australien in 37% der Fälle, in den USA in 17,2% und in Deutschland in 15,8% der Fälle. In Norwegen erfolgt eine Anrufung des Kinderschutzgremiums, das außerfamiliäre Unterbringungen überprüft, in nur 1,0% der Fälle, für die eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde. In England erfolgt eine helfende oder schützende Reaktion in 74,6% der Fälle.

Tabelle 8: prozentuale Verteilung von Bestätigung und Nichtbestätigung

Land	Meldungen/Mitteilungen	kein Tätigwerden	Gefährdungseinschätzungen	bestätigt als Kinderschutzfall	bestätigt als latente Gefährdung	bestätigt als (nur) Hilfefall	nicht bestätigt/kein weiteres Tätigwerden
Australien	355.935 100%	190.948 53,6%	164.987 46,4%/100%	60.989 17,1%/37,0%	-	-	103.998 82,9%/73,0%
Deutschland	-	-	136.925 100%	21.571 15,8%	24.206 17,7%	46.623 34,1%	44.525 32,5%
England	100%	9,9%	100%		74,6%		25,4%
Irland Kinderschutz	14.174 100%			5.125 36,2%			
Irland Hilfebedarf	21.128 100%			3.257 15,4%			
Irland kombiniert	35.302 100%			6.984 19,8%			
Niederlande*	38.215 100%	-	8.820** 23,1%	7.945 20,8%	-	20.435*** 53,5%	-
Norwegen#	-	-	46.625 100%	480 1,0%		19.057 40,9%	25.061## 53,7%
USA	3.271.249 100%	1.374.053 42,0%	1.897.196 58,0%/100%	17,2%		13,9%	68,2% ^o

* 0,9% der Meldungen/Mitteilungen endete in einem Rat, bei 1,7% ist das Handeln unbekannt.

** Diese Fälle sind ausgewiesen als „begonnene Gefährdungseinschätzungen“, die Verteilung legt nahe, dass es sich um Fälle ohne Folgemaßnahmen und weiteren Einschätzungsprozess handelt.

*** Diese Fälle wurden nicht notwendig als Hilfefall eingestuft, sondern es ist nur erfasst, dass sie weiterverfolgt wurden.

4,3% der Fälle (2.028) wurden wegen Umzug geschlossen.

In diese Gruppe fallen geschlossene Fälle nach Gefährdungseinschätzung (21.253, 45,6%) und geschlossene Fälle auf Bitte der Betroffenen (3.808, 8,2%).

o Der Wert setzt sich zusammen aus 56,0% unbestätigte Fälle, 10,8% ohne festgestellte Gefährdung und 1,4% von Fällen, die ohne Befund geschlossen wurden. Nicht aufgeführt sind 0,6% der Fälle mit anderer und 0,1% mit unbekannter Reaktion.

Die Daten in Tabelle 8 beziehen sich auf folgende Zeiträume:

- Australien: 2015/2016
- Deutschland: 2016
- England: 1.4.2015 bis 31.3.2016
- Irland: 2016
- Niederlande: 1.1.2016 bis 30.6.2016
- Norwegen: 2016
- USA: 2016

4.4 Prozentuale Verteilung der Gefährdungsformen

Die Unterscheidung nach Gefährdungsformen wird auch in etlichen amtlichen Statistiken abgebildet. Allerdings unterscheiden sich Definitionen und das Verständnis der Begriffe in der Praxis zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder. Daher geben die Zahlen nur begrenzt Hinweise zur Prävalenz. Auch sind Zeitpunkte sowie Bezugspunkte der Erfassung unterschiedlich und daher einem Vergleich nicht zugänglich.

In drei Ländern ist die Vernachlässigung die häufigste im Kinderschutzsystem erfasste Gefährdungsform (RO: 71,1%; US: 66,2%; DE: 51,0%). In Australien wird psychische Misshandlung mit Abstand am meisten angegeben (45%), in den Niederlanden liegt psychische Misshandlung (34,5%) leicht vor Vernachlässigung (31,4%) und körperlicher Misshandlung (26,1%) und auch häusliche Gewalt spielt bei der Inzidenz eine beträchtliche Rolle (16,4%). Beim sexuellen Missbrauch sind in Australien 12% der Fälle entsprechend eingeordnet, in den USA 7,3%. In den anderen Ländern liegen die Werte deutlich darunter (RO: 4,6%; DE: 3,7%; NL: 1,2%).

Tabelle 9: prozentuale Verteilung des Auftretens der jeweiligen Gefährdungsformen

Land	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	Vernachlässigung	sexueller Missbrauch	Ausbeutung	häusliche Gewalt
Australien	18%	45%	25%	12%		
Deutschland akut	24,0%	23,0%	48,7%	4,2%		
Deutschland latent	19,1%	24,5%	53,3%	3,2%		
Deutschland akut und latent	21,5%	23,8%	51,0%	3,7%		
Niederlande*	26,1%	34,5%	31,4%**	1,2%	0,6%***	16,4%
Rumänien	8,7%	12,0%	71,1%	4,6%	3,5%#	
USA^a	15,6%	4,9%	66,2% ^{aa}	7,3%		

* In 37,7% der Fälle wird „Anderes“ angegeben. Außerdem erfasst sind 0,1% der Fälle Münchenhausen-by-proxy, 0,0% weibliche Genitalverstümmelung und in 0,1% der Fälle ist die Gefährdungsform unbekannt.

** Hier sind zusammengefasst die Fälle zu körperlicher Vernachlässigung (4,1%, 1.570 Fälle), emotionale Vernachlässigung (6,2%, 2.375 Fälle) und erzieherische Vernachlässigung (21,1%, 8.055 Fälle).

*** Bei der Ausbeutung in der niederländischen Statistik handelt es sich um finanzielle Ausbeutung.

In Rumänien sind drei Formen der Ausbeutung gesondert ausgewiesen: sexuelle (0,2%), zur Arbeit (2,4%), zur Begehung von Straftaten (0,9%).

a Zusätzlich weist die Statistik 5,9% an Fällen mit anderer Form der Gefährdung auf.

aa Hierin enthalten sind 2,1% von Fällen an medizinischer Vernachlässigung.

Den statistischen Angaben in Tabelle 9 beziehen sich folgende Erfassungszeiträume:

- Australien: 2015/2016
- Deutschland: 2016
- Niederlande: 1.1.2016 bis 30.6.2016
- Rumänien: 2016
- USA: 2016

Daten aus **England** konnten nicht aufgenommen werden, da die Formen der Gefährdung in der vorliegenden Veröffentlichung nur neben verschiedene Anlässe für Hilfebedarfe jenseits des Kinderschutzes im engeren Sinne gestellt werden. Die Zahlen aus **Nordirland** können nicht herangezogen werden, da hier nicht die einzelnen Hauptformen erfasst sind, sondern die Gesamtzahl unterteilt wird auch auf Fälle, in denen mehrere Misshandlungsformen vorliegen. Die Studie aus Linköping, **Schweden**, ist wegen des lange zurückliegenden Zeitraums der Erhebung (1999 bis 2003) nicht aufgenommen.

5 Strukturvergleich der Kinderschutzsysteme

5.1 Kategorisierung der Kinderschutzsysteme

Die international-vergleichende Forschung zu Kinderschutzsystemen nimmt in den letzten Jahren zu. Neben der deskriptiv-vergleichenden Beschreibung der rechtlich-

organisatorischen Strukturen und sozio-ökonomischen Hintergründe der jeweiligen nationalen Systeme nähert sie sich einer Charakterisierung und Gruppierung der Systeme an und entwickelt diese weiter (zu multinationalen Studien siehe etwa European Commission 2010; Gilbert et al. 2011; Meysen & Hagemann-White 2011; Nett & Spratt 2012; Hämäläinen et al. 2012; Welbourne & Dixon 2013; Skivenes et al. 2015; Burns et al. 2016; Meysen & Kelly 2017).

In einer Weiterentwicklung der Gruppierung der Kinderschutzsysteme schlagen Burns et al. (2016) vor, zwischen den investigativ-schutzorientierten anglo-amerikanischen Ländern auf der einen Seite und den familienhilfeorientierten Ländern im westlichen Kontinentaleuropa und den nordischen Staaten zu unterscheiden. Dies korreliert mit der vielzitierten Klassifizierung (Esping-Andersen 1990), die differenziert zwischen liberalen (anglo-amerikanisch), konservativen (Kontinentaleuropa) und sozialdemokratisch (Nordische Staaten). Aus der vorliegenden Studie wären Australien, England, Irland, Nordirland und die USA dem anglo-amerikanischen System zuzuordnen, Deutschland, die Niederlande dem konservativ familienorientierten Kontinentaleuropa, Finnland, Norwegen und Schweden den nordischen, sozialdemokratischen Wohlfahrtssystemen und Rumänien könnte nicht eingeordnet werden.

Tabelle 10: Klassifizierung der Kinderschutzsysteme (Cluster nach Burns et al. 2016)

schutzorientierte Systeme	familienhilfeorientiert-konservative Systeme	familienorientiert-sozialdemokratische Systeme
Australien	Deutschland	Finnland
England	Niederlande	Norwegen
Irland		Schweden
Nordirland		
Vereinigte Staaten		

Aus einer europäischen und EU-Perspektive sind in dieser Aufteilung in „drei Welten“ insbesondere die osteuropäischen Staaten nicht berücksichtigt. Auch dürften die Grenzen zwischen den nordischen und kontinentaleuropäischen Staaten mittlerweile zumindest uneindeutig sein. Die Unterscheidung zwischen familienkonservativ (Kontinentaleuropa) und familienliberal (Nordische Staaten) hat multiple Wandlungen erfahren und dürfte ihre Trennschärfe, wenn nicht sogar ihre Berechtigung verloren haben.

Als Dimensionen könnten die Verantwortungsebene (familienkonservativ oder kinderrechtsorientiert) sowie die primäre Orientierung (investigativ-reaktiv oder proaktiv-hilfeorientiert) in Beziehung gesetzt und in einer Matrix dargestellt werden, die

- auf der Vertikalen unterscheidet zwischen Staaten, die Kinderschutz nach wie vor primär in der familiären Verantwortung sehen, die eine gemeinsame Verantwortung von Familie und Staat anerkennen und den Staaten, die sich im Übergang befinden, und
- auf der Horizontalen Staaten identifiziert, die primär einen investigativen Zugang zum Schutz von Kindern wählen und denjenigen, bei denen die Hilfeorientierung

im Vordergrund stehen sowie den Staaten, die sich im Übergang hin zu einem hilfeorientierten System befinden (Meysen & Hagemann-White 2011, 175 ff).

Auffällig ist bei einer Zuordnung der Länder, in denen relevante Kinderschutzstatistiken identifiziert werden konnten, allesamt eine staatliche Mitverantwortung für den Schutz von Kindern nicht nur proklamieren, sondern tatsächlich strukturell und kulturell verankert haben. In Ermangelung der Kenntnis oder Existenz von Kinderschutzstatistiken aus den meisten osteuropäischen Staaten ist Kategorie der primär reaktiv-investigativ orientierten Länder auf anglo-amerikanische Staaten beschränkt (AUS, IE, NIE, US). Insbesondere durch die Absenz süd- und osteuropäischer Staaten fehlen Staaten, die kulturell die Verantwortung nach wie vor die ganz primär der Familie zuordnen.

Tabelle 11: Matrix zu Verantwortung und Hauptorientierung (nach Meysen & Hagemann-White 2011)

	Verantwortung primär Familie	Verantwortung Staat & Familie	in Transition
primär reaktiv-investigativ		Australien, Irland,* Nordirland, Vereinigte Staaten	
primär proaktiv-hilfeorientiert		Deutschland, England,** Finnland, Niederlande, Norwegen, Schweden	
in Transition		Rumänien	

* Die Situation in Irland hat in den letzten Jahren vermehrt die investigativ-reaktiven Elemente gestärkt, was die strukturelle Hilfeorientierung zu überlagern scheint.

** In England divergieren die rechtlich-strukturellen Rahmenbedingungen (proaktive Hilfeorientierung) und der Praxis sowie dem Selbstverständnis (reaktiv-investigativ) (Meysen & Kelly 2017; Lonne & Parton 2014; Parton & Berridge 2011; zur Entwicklung etwa Cooper et al. 2003; Laming 2003). In Irland

Zentrale weitere Dimension ist sicherlich der Grad der Vorhaltung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen. Die Europäische Kommission hat als Mindeststandard die flächendeckende, rechtzeitige und ausreichend differenzierte Zurverfügungstellung von Hilfen vorgeschlagen (European Commission 2010a, 41; European Commission 2010, 39). Bei einer Zuordnung der Länder aus der vorliegenden Studie in die Kategorien Standard nicht erfüllt, in Entwicklung und Standard erfüllt (Meysen & Hagemann-White 2011, 179 f) sind die Grenzen sicherlich fließend und die nachfolgende Einteilung gründet je nach Land auf Informationen aus Quellen unterschiedlicher Anzahl und Dichte der Inhalte (siehe im Anschluss an Tabelle 12).

Danach dürfte die Ausdifferenziertheit und vor allem flächendeckende Verfügbarkeit von bedarfsorientierten Hilfen zur Vermeidung außerfamiliärer Unterbringung, Reduzierung familiärer Belastungen und Förderung bei nicht gewährleisteter Pflege und Erziehung in den reaktiv-investigativen Systeme aus **Australien** und den **Vereinigten Staaten** hinter dem EU-Mindeststandard zurückhängen. Verkürzt dargestellt wird das Kinderschutzsystem über eine Meldung aktiviert, was eine Ermittlung in der Familie zur Folge hat, die einer binären Ergebnislogik folgt: Verdacht bestätigt oder Verdacht

nicht bestätigt. Hilfen im Anschluss an einen nicht bestätigten Verdacht sind – auch bei Vorliegen eines Hilfebedarfs – in beiden Ländern zumindest in einigen Regionen nicht gesichert. Ebenfalls unzuverlässig und nicht mit Rechten der Betroffenen hinterlegt sind Hilfen im Vorfeld einer Meldung und Verdachtsklärung (Križ et al. 2017; Earner & Križ 2015; Katz 2015; Nontobeko Moyo 2013; Tsantefski & Connolly 2013; Bromfield 2012; Berrick 2011).

Streitbar dürfte die Einordnung von **Nordirland** sein, das – auch im innerstaatlichen Vergleich im Vereinigten Königreich – eine starke strafrechtliche Orientierung aufweist. Nach hiesiger Einschätzung dürfte es den Standards in Bezug auf das Kriterium einer bedarfsgerechten Zurverfügungstellung von Angeboten nicht voll entsprechen (Spratt 2015; Spratt 2012; Stafford et al. 2011). Für **Rumänien** wurde in einer Studie aus 2011 (Meysen & Hagemann-White 2011) angenommen, dass es die Kriterien erfüllt. Dies mag bei einer Analyse der rechtlich-organisatorischen Vorgaben zutreffend sein. Die anhaltend bzw. zunehmend klammen öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren scheinen insbesondere außerhalb (des Einzugsbereichs) der Großstädte die Entwicklung nicht nur gebremst zu haben, sondern das rechtzeitige und ausreichend differenzierte Vorhandensein bedarfsgerechter Hilfen teilweise wieder erheblich reduziert zu haben (Şoitu & Şoitu 2013).

Deutschland und die **Niederlande** mit ihrem Subsidiaritätsprinzip, nach dem Angebote von Trägern der freien Wohlfahrtspflege Vorrang haben vor Angeboten öffentlicher Träger, sind vermutlich die beiden kontinentaleuropäischen Staaten mit dem landesweit zuverlässigsten und am breitesten aufgestellten Hilfeangebot (Betz et al. 2017; Haug & Höynck 2017; Meysen & Kelly 2017; Wolff et al. 2016; Grietens 2015; Noordegraaf & van der Veer 2012; Kindler 2012; Kindler & Borrmann 2012; Wolff et al. 2011; Knijn & van Nijnatten 2011; de Baat et al. 2011). Die nordischen Staaten **Finnland**, **Norwegen** und **Schweden** mit teilweise besonders ausgeprägten universell-präventiven Angebotsstrukturen erfüllen den Mindeststandard fraglos ebenfalls (Skivenes & Søvig 2017; Svensson & Höjer 2017; Betz et al. 2017; Skivenes 2015; Hessle 2013; Ponnert 2012; Lundström & Sallnäs 2012; Skivenes 2011; Coccozza & Hort 2011), wobei die familienbezogenen Hilfen in **Finnland** zur Vermeidung einer außerfamilialen Unterbringung vermutlich nicht an die Dichte und Bedeutung in den anderen beiden Staaten heranreichen (Pösö & Huhtanen 2017; Hoikkala & Kempainen 2015; Pösö 2015; Hietamäki 2012; Pösö 2011).

Für **Irland** ist die Zuordnung nicht so eindeutig wie für Deutschland und die Niederlande oder die nordischen Staaten. Das Kinderschutzsystem ressortierte bis vor kurzem im Gesundheitsbereich und scheint nach wie vor erst eine wohlfahrtsstaatliche Hilfeorientierung mit verlässlichen und ausdifferenzierten Angeboten für Kinder und ihren Familien jenseits der traditionell starken Pflegekinderhilfe zu entwickeln (Wulczyn et al. 2017; Buns et al. 2017). **England** ringt spätestens seit dem Bericht zum Tod von Victoria Climbié (Laming 2003) um eine Abkehr von der reaktiven Risikoorientierung hin zu einer präventiven Hilfeorientierung. Bei allen Schwierigkeiten in einem System, das getrieben ist von medialer Berichterstattung zu fehlgeschlagenen Kinderschutzverläufen (Lonne & Parton 2014) und sozialarbeiterische Fachlichkeit im Kinderschutz mit ihrer Abwägung und Methodenauswahl weitgehend auf Richtlinien delegiert zu haben scheint (Meysen & Kelly 2017), dürfte die bedarfsgerechte und flächendeckend bereitgestellte Angebotspalette gleichwohl ohne weiteres die Mindeststan-

dards übertreffen (Broadhurst 2017; Betz et al. 2017; Sidebotham et al. 2016; Barn & Kriton 2015; Spratt 2015; Spratt 2012; Littlechild & Meffan 2012; Munro 2011; Parton & Berridge 2011; Meysen & Hagemann-White 2011; Stafford et al. 2011; Hetherington & Katz 2006)

Tabelle 12: Erfüllung des Minderstandards flächendeckende, rechtzeitige und ausreichend differenzierte Zurverfügungstellung von Hilfen (nach European Commission 2010, 2010a; Meysen & Hagemann-White 2011)*

Standard nicht erfüllt	in Entwicklung	Standard erfüllt
Australien	Rumänien*	Deutschland
Nordirland		England
Vereinigte Staaten		Finnland
		Irland
		Niederlande
		Norwegen
		Schweden

* Aufbauend auf und erweiterte anhand der Feststellungen in European Commission 2010, 45 f und Meysen & Hagemann-White 2011, 179 f.

** Seit der Studie im Jahr 2011 (Meysen & Hagemann-White 2011) haben sich in Rumänien die Schwierigkeiten tendenziell verstärkt, eine flächendeckende Bereitstellung von Angeboten sicherzustellen.

Die Informationen zur Einteilung rekurrieren neben den persönlichen Erfahrungen und dem Austausch mit Expert/inn/en aus den jeweiligen Ländern auf einer Vielzahl von Veröffentlichungen, von denen im Folgenden nur bezogen auf die jeweiligen Ländern nur die englischsprachigen angegeben sind:

Australien (Katz 2015; Tsantefski & Connolly 2013; Bromfield 2012)

Deutschland (Meysen & Kelly 2017; Haug & Höynck 2017; Betz et al. 2017; Wolff et al. 2016; Kindler 2012; Kindler & Borrmann 2012; Wolff et al. 2011; Meysen & Hagemann-White 2011; European Commission 2010)

England (Meysen & Kelly 2017; Broadhurst 2017; Betz et al. 2017; Sidebotham et al. 2016; Barn & Kriton 2015; Spratt 2015; Spratt 2012; Littlechild & Meffan 2012; Munro 2011; Parton & Berridge 2011; Meysen & Hagemann-White 2011; Stafford et al. 2011; Hetherington & Katz 2006)

Finnland (Pösö & Huhtanen 2017; Hietamäki 2012; Pösö 2015; Pösö 2011; European Commission 2010)

Irland (Wulczyn et al. 2017; Buns et al. 2017; European Commission 2010)

Niederlande (Betz et al. 2017; Grietens 2015; Noordegraaf & van der Veer 2012; Knijn & van Nijnatten 2011; de Baat et al. 2011; Meysen & Hagemann-White 2011; European Commission 2010)

Nordirland (Spratt 2015; Spratt 2012; Stafford et al. 2011)

Norwegen (Skivenes & Søvig 2017; Skivenes 2015; Skivenes 2011)

Rumänien (Șoitu & Șoitu 2013; Meysen & Hagemann-White 2011; European Commission 2010)

Schweden (Svensson & Höjer 2017; Betz et al. 2017; Hessle 2013; Ponnert 2012; Lundström & Sallnäs 2012; Cocozza & Hort 2011; Meysen & Hagemann-White 2011; European Commission 2010)

Vereinigte Staaten (Križ et al. 2017; Earner & Križ 2015; Nontobeko Moyo 2013; Berrick 2011)

5.2 Melde-/Mitteilungspflichten

Melde- bzw. Mitteilungspflichten im Kontext von Kindeswohlgefährdung kommt Symbolkraft zu. An Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen an die Kinderschutzbehörden und/oder Strafverfolgungsbehörden wird mitunter die Bereitschaft, zum Schutz von Kindern zu handeln, festgemacht. Die gesetzliche Einführung von Meldepflichten wird zu einem der zentralen Qualitätskriterium für Kinderschutzsysteme erhoben (Svevo-Cianci et al., 2010). Dies wird unterstrichen durch Erhebungen zur Entwicklung der bestätigten Verdachtsfälle nach Einführung von Meldepflichten (Matthews et al. 2016), wobei sich die Frage stellt, ob dies der gesteigerten öffentlichen Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit von Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen oder auf das Gesetz (Ellonen & Pösö 2014). Ein reflexiver Umgang mit den Vor- und Nachteilen sowie eine Differenzierung nach Kontexten erscheinen in der Diskussion um verbindliche Melde-/Mitteilungspflichten angezeigt. Die normativen Vorgaben haben direkte Auswirkungen auf die Hilfebeziehungen und beeinflussen die Mitwirkungsbereitschaft von Kindern und ihren Familien (Meysen & Kelly 2017; Lonne 2015; Goldson 2015; Melton 2005). Außerdem führen Meldepflichten keineswegs automatisch zu gesteigerter Aufmerksamkeit oder verlässlicher Mitteilung (Ellonen & Pösö 2014; Tingberg 2010; Soo et al. 2009; Sundell 2007). Vielmehr dürften eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen, ob Meldungen/Mitteilungen erfolgen oder nicht, etwa das Vertrauen in die Arbeit der Kinderschutzbehörden oder die Gestalt der Hilfebeziehung, in der eine Wahrnehmung gemacht wird (Meysen 2014, 510; Meysen & Hagemann-White 2011). Ob Melde-/Mitteilungspflichten befolgt bzw. Informationen weitergegeben werden und kein Ausweichen in pragmatische Lösungen zur Umgehung der dogmatischen Regeln erfolgt, hängt wesentlich davon ab, ob diese Verfahrensvorgabe als angemessen eingestuft wird (Bode & Turba 2014).

Unbestritten dürfte allerdings sein, dass Verpflichtungen, die Kinderschutzbehörden und/oder die Strafverfolgungsbehörden bei Wahrnehmungen über Kindesmisshandlung oder eine vermutete Kindeswohlgefährdung zu informieren, entscheidende Weichen in einem Kinderschutzsystem stellen. Insgesamt kann von einem internationalen Mainstream hin zur Einführung von Melde-/Mitteilungspflichten gesprochen werden (Matthews 2015; Meysen 2014). Von den Ländern in der Studie gibt es in neun Ländern entsprechende Pflichten (AUS, EN, FI, IE, NIE, NO, RO, SE, US) und in zwei Ländern nicht (DE, NL).

In den USA und Australien ist Kinderschutzgesetzgebung Sache der Bundesstaaten bzw. Provinzen. In den **Vereinigten Staaten** geht die Einführung von Meldepflichten auf einer Initiative des Pädiaters C. Henry Kempe im Zuge der Beschreibung des

„battered child syndrome“ zurück, binnen drei Jahren waren Mitte der 1960er Jahre in allen Staaten entsprechende Verpflichtungen eingeführt (Melton 2005; Nelson 1984). In **Australien** haben die Provinzen zwischen 1993 und 2008 mittlerweile alle Meldepflichten eingeführt, ausgenommen sind nur die Inseln, die keiner Provinz zugehörig sind und für die das Bundesgesetz gilt, das keine Meldepflicht vorsieht. Die Pflichten treffen bestimmte Berufsgruppen und sind für unterschiedliche Schwellen normiert (Mathews et al. 2015, 51 ff). Beide Staaten stellen die Nichtmeldung unter Strafe, sehen aber keinen Automatismus zur Weitergabe an die Strafverfolgungsbehörden vor.

In **England** bestehen keine gesetzlichen Pflichten, sondern es gelten Richtlinien, deren Verletzung nicht strafbar ist. Insgesamt sind die Mitteilungspflichten indes besonders stark empfunden (Meysen & Kelly 2017). Durch die – mittlerweile fast flächendeckende – Einführung von multi-institutionelle Kinderschutztreffen (Multi-Agency Safeguarding Hubs – MASH) findet bei Erreichen der betreffenden Schwelle ein regelhafter Informationsaustausch unter den Professionellen über die Systeme hinweg statt, auch unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden (Home Office 2014). In **Nordirland** gilt die Meldepflicht auch gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, die in der Folge auch eine mitprägende Rolle bei der Beurteilung der (potenziellen) Kindesmisshandlung einnehmen. Die Meldepflicht in **Irland** wurde erst 2014 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht (Mathews 2015) und in der Folge mit sukzessiver Verbindlichkeit eingeführt. Die Polizei ist nicht notwendig einzubeziehen, die Nichtmeldung ist allerdings strafbewehrt.

In **Rumänien** sieht die Kinderschutzgesetzgebung seit seiner Einführung 2004 für Personen vor, die in öffentlichen Institutionen mit Kindern arbeiten, Bei einer Meldung/Mitteilung werden auch die Strafverfolgungsbehörden einbezogen. Meldepflichten vor. Die Nichtmeldung gilt als Disziplinarvergehen und ist als solches strafbar (Meysen & Hagemann-White 2011).

Die nordischen Staaten Finnland, Schweden und Norwegen kennen allesamt gesetzliche Melde-/Mitteilungspflichten. Während sie in **Finnland** erst 2008 eingeführt wurde und zwischenzeitlich auch auf die verpflichtende Meldung an die Strafverfolgungsbehörden ausgeweitet wurde (Ellonen & Pösö 2014), verbleibt die Meldung in Schweden und Norwegen im hilfeorientierten Kinderschutzsystem. Da die Einrichtungen und Dienste in **Schweden** und weitgehend auch **Norwegen** fast ausschließlich öffentlich organisiert sind und die Leistungen nicht durch freie Träger erbracht werden, handelt es sich um eine Verpflichtung zur Informationsweitergabe zwischen öffentlichen Trägern. In Schweden ist der Meldung/Mitteilung die Möglichkeit zur Fachberatung durch entsprechend erfahrene Fachkräfte vorgeschaltet (Meysen & Hagemann-White 2011).

Auch wenn sie in beiden Ländern immer wieder diskutiert werden, existieren in Deutschland und den Niederlanden keine gesetzlichen Meldepflichten. In den **Niederlanden** wurde 2011 ein Meldekodex eingeführt (NJI 2011). Darin wird in bewusster inhaltlicher Anlehnung an die Pflichten von Fachkräften bei Trägern der freien Jugendhilfe in Deutschland (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) kein Automatismus gefordert, sondern eine partizipative Auseinandersetzung mit der Erforderlichkeit, die Behörden für Kindeswohl oder für Kinderschutz einzuschalten. In **Deutschland** ist die sensible Schnittstelle einer Informationsweitergabe an das Jugendamt für die Träger der

freien Jugendhilfe seit 2005 (Meysen & Schindler 2014), für andere Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten und beruflichen Geheimnispflichten unterliegen, seit 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz geregelt (DIJuF 2015; Meysen & Eschelbach 2012).

Tabelle 13: Melde-/Mitteilungspflichten*

Land	alle Bürger/innen	Professionelle	keine Pflicht	an Kinderschutzbehörde	auch an Polizei	Nichtmeldung strafbar
Australien		X		X		X
Deutschland			X			
England		X		X		
Finnland				X	X	X
Irland		X		X		X
Niederlande			X			
Nordirland		X		X	X	
Norwegen		X		X		
Rumänien		X		X	X	
Schweden		X		X		
USA		X		X		X

* Aufbauend auf und erweiterte anhand der Feststellungen in European Commission 2010, 45 f und Meysen & Hagemann-White 2011, 179 f.

6 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die international vergleichende Forschung zu Kinderschutzsystemen hat die ersten Schritte hinter sich. Wenn die vorliegende Studie statische Daten zu Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen und Gefährdungseinschätzungen in Beziehung setzt mit rechtlich-organisatorischen Strukturen sowie sozio-kulturellen Hintergründen der Kinderschutzsysteme, begibt sie sich auf ein Terrain, das noch wenig belastbare Aussagen zulässt. Allerdings können Fragen aufgeworfen und Hypothesen aufgestellt werden, die einer Vertiefung lohnen.

Bei der Betrachtung der prozentualen Verteilung der Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen auf die Melder/innengruppen können die Werte in fünf Ländern einbezogen werden. In England, Nordirland und den Vereinigte Staaten beziehen sich die Prozentzahlen auf die Meldungen/Mitteilungen selbst, in Deutschland und Norwegen auf die Gefährdungseinschätzungen. Auffällig sind die niedrigen Zahlen bei Meldungen/Mitteilungen aus der Familie und dem Umfeld des Kindes in Nordirland (3,4%) und England (9,2%), was auf niedriges Vertrauen gegenüber den Kinderschutzbehörden hinweisen könnte. Deutschland weist insoweit die höchsten Werte auf (26,0%), was möglicherweise auf erleichterte Zugänglichkeit des Jugendamts deutet und mit dem breit aufgestellten Hilferpertoire (siehe Ausführungen zu Tabelle 12) in Zusammenhang stehen könnte. Ähnliches könnte gelten für Norwegen (17,5%, wobei von den 13,0% Meldungen/Mitteilungen aus der Gruppe der Sonstigen weitere hinzuzählen sein könnten). Demgegenüber scheinen sich die defizitären Hilfestrukturen in

den Vereinigten Staaten (18,1%) in dieser Hinsicht nicht negativ auszuwirken, könnten allerdings – so eine mögliche Hypothese – mit einer erhöhten Melde-/Mitteilungsbereitschaft in der Gesellschaft zu erklären sein. Für den Zusammenhang mit den Hilfestrukturen sprechen auch die vergleichsweise höheren Werte bei Meldungen/Mitteilungen von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (8,4%) und Norwegen (7,5%). Deutschland weist insoweit den höchsten Wert auf, obwohl das Gesetz für diese Professionellengruppe keine Meldepflicht vorsieht.

Die vergleichsweise hohen Werte bei den Meldungen/Mitteilungen der Schule in den England (19,4%) und den Vereinigten Staaten (18,9%) sowie Nordirland (14,3%), wo bei einem Herausrechnen der systembedingten Besonderheit von 50,2% Meldungen/Mitteilungen durch die Sozialen Dienste, könnte auf einen Mangel an anderweitigen verlässlichen Strukturen zurückgehen. In Deutschland (9,7%) und Norwegen (12,3%) ließe sich nach dem Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule fragen. Die Polizei ist die größte Melder/innengruppe in England (31,0%) und Deutschland (22,1%), was daran liegen könnte, dass in beiden Ländern verlässlich Mitteilungen an die Kinderschutzbehörde erfolgt, wenn bei Einsätzen aufgrund häuslicher Gewalt Kinder im Haushalt leben (Robinson 2017; Hagemann-White 2017; Macvean et al. 2017). In Nordirland ist der Wert – bei Beachtung des hohen Werts der Meldungen/Mitteilungen der Sozialen Dienste – relativ hoch (12,7%), in den Vereinigten Staaten ergibt sich ein mittlerer Wert (18,4%), in Norwegen allerdings ein vergleichsweise niedriger (12,0%).

Bei der prozentualen Verteilung von Bestätigung oder Nichtbestätigung einer bei der Gefährdungsmeldung/-mitteilung vermuteten Gefährdung sowie den Reaktionen werden in den Australien in rund dreiviertel (73,0%) und in den Vereinigten Staaten in rund zweidrittel (68,2%) der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen keine weiteren Hilfen oder Maßnahmen veranlasst. Dies dürfte auf einen Mangel an Hilfen im Vorfeld einer außerfamilialen Unterbringung und/oder eine höhere Schwelle für die Anerkennung eines Hilfebedarfs, der mit öffentlichen Mitteln zu decken ist, hinweisen. In Norwegen liegt der Wert bei etwas über der Hälfte aller Gefährdungseinschätzungen (53,7%), was Anlass geben dürfte, dem näher nachzugehen. Mit knapp einem Drittel in Deutschland (32,5%) und mit rund einem Viertel der Fälle in England (25,4%) und den Niederlanden (23,1%) weisen vergleichsweise niedrige Werte auf, was an qualifizierten Voreinschätzungen der Meldenden/Mitteilenden und/oder einer niedrigen Schwelle für die Gewährung von Hilfen liegen könnte.

Die prozentuale Verteilung des Auftretens der jeweiligen Gefährdungsformen in den Meldungen/Mitteilungen bzw. Gefährdungseinschätzungen dürften in erster Linie Hinweis darauf sein, dass die Einordnung in den verschiedenen Kinderschutzsystemen unterschiedlich erfolgt, teilweise auch innerhalb eines Landes, wie die bei dieser Frage erheblich divergierenden Zahlen in den Statistiken in Australien zeigen (Australian Government & AIHW 2017, 23). Die Statistiken fordern allerdings dazu auf, den Divergenzen nachzuspüren, etwa der Frage, weshalb der Anteil der Vernachlässigung zwischen Rumänien mit 71,1% und Australien mit 25% auseinanderklafft, auch in den Vereinigten Staaten (66,2%) und Deutschland (51,0%) den größten Anteil ausmacht, in den Niederlanden unterhalb desjenigen zur psychischen Misshandlung liegt (31,4% zu 34,5%). Bei letzterer liegt die Spreizung zwischen 45% in Australien und

nur 4,9% in den Vereinigten Staaten, mit 12,0% in Rumänien und 23,8% in Deutschland. Am nächsten beieinander liegt die körperliche Misshandlung mit Werten zwischen 8,7% in Rumänien und 26,1% in den Niederlanden.

Insgesamt zeigt der Blick auf die Kinderschutzstatistiken in den elf Ländern in dieser Studie sicherlich die Grenzen der Vergleichbarkeit auf. Die international vergleichenden Kenntnisse zu den Strukturen und Kulturen der Kinderschutzsysteme laden dazu ein, sie sowohl ins Gespräch mit den statistischen Zahlen als auch in und zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik in eine Reflexion über mögliche gute Gründe für die Unterschiede zu bringen.

Literaturverzeichnis

- Australian Government & Australian Institute of Health and Welfare (AIHW) (2017). *Child Protection Australia 2015-2016. Authoritative information and statistics to promote better health and wellbeing. Child Welfare Series Number 66*. Canberra: AIHW.
<http://www.aihw.gov.au/publication-detail/?id=60129558626> (Aufruf 12.3.2018)
- Australian Government & Australian Institute of Health and Welfare (AIHW) (2017a). *Child Protection Australia 2015-2016. Appendixes B to G: Child Protection Australia. Authoritative information and statistics to promote better health and wellbeing. Child Welfare Series Number 66*. Canberra: AIHW.
<http://www.aihw.gov.au/publication-detail/?id=60129558626> (Aufruf 12.3.2018)
- Barn, Ravinder & Kirton, Derek (2015). *Child Welfare and Migrant Families and Children: A Case Study of England*. In Marit Skivenes, Ravinder Barn, Katrin Križ & Tarja Pösö (Eds.). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices* (pp. 199-219). New York: Oxford University Press.
- Berrick, Jill Duerr (2011). *Trends and Issues in the U.S. Child Welfare State*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 17-35). New York: Oxford University Press.
- Betz, Tanja, Honig, Michael-Sebastian & Ostner, Ilona (Eds.) (2017). *Parents in the Spotlight. Parenting Practices and Support from a Comparative Perspective*. Special Issue Journal for Family Research 11 (2016). Leverkusen: Barbara Budrich Publishers.
- Bode, Ingo & Turba, Hannu (2014). *Organisierter Kinderschutz in Deutschland. Struktur dynamiken und Modernisierungsparadoxien*. Wiesbaden: Springer VS.
- Broadhurst, Karen (2017). *State intervention in family life in England: safeguarding children through care proceedings and adoption*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 174-196). New York: Oxford University Press.
- Bromfield, Leah (2012). *Child Protection in Australia*. In Jachen C. Nett & Trevor Spratt (Ed.). *Child Protection Systems: An international comparison of "good practice examples" of five countries (Australia, Germany, Finland, Sweden, United Kingdom) with recommendations for Switzerland* (pp. 150-181). Genf: Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance.
- Burns, Kenneth, O'Mahony, Conor, Shore, Caroline & Parkes, Aisling (2017). *Child removal decision-making systems in Ireland: Law, policy, and practice*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 146-173). New York: Oxford University Press.
- Burns, Kenneth, Pösö, Tarja & Skivenes, Marit (Eds.) (2017). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems*. New York: Oxford University Press.
- Buzawa, Eve S. & Buzawa, Carl G. (Eds.) (2017). *Global Responses to Domestic Violence*. Cham: Springer International Publishing.
- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (2016). *Kindermishandeling en huiselijk geweld 1e halfjaar 2016*.
<https://www.cbs.nl/nl-nl/maatwerk/2016/44/kindermishandeling-en-huiselijk-geweld-1e-halfjaar-2016>
 (12.3.2018)
- Cocozza, Madeleine, Gustafsson, Per A. & Sydsjö, Gunilla (2007). *Who suspects and reports child maltreatment to Social Services in Sweden? Is there a reliable mandatory reporting process?*, *European Journal of Social Work*, 10:2, 209-223.
- Cocozza, Madeleine & Hort, Sven E.O. (2011). *The Dark Side of the Universal Welfare State? Child Abuse and Protection in Sweden*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 89-111). New York: Oxford University Press.
- Cooper, Andrew, Hetherington, Rachel & Katz, Ilan (2003). *The Risk Factor. Making the child protection system work for children*. London: demos.
- De Baat, Mariska, van der Linden, Peter, Kooijman, Klaas & Vink, Caroline (2011). *Combating child abuse and neglect in the Netherlands*. Utrecht: Nederlands Jeugdinstituut (NJI).
- Department for Education (2016). *Characteristics of children in need: 2015 to 2016*. SFR 52/2016, 3 November 2016. London.
<https://www.gov.uk/government/statistics/characteristics-of-children-in-need-2015-to-2016> (Aufruf 12.3.2018)

- Department of Health (2017). *Quarterly Child Protection Statistics for Northern Ireland (October – December 2016 et al.)*. Belfast.
https://www.health-ni.gov.uk/publications/topic/10077?search=child+protection&Search-exposed-form=Go&as_sfid=AAAAAAUSTim2vDdx4Pqz1LsLaxn71r9NfO5n_BLNndtKynG-DHZ8Th0W0bFoeuVeHsxoav_NoDt8aZ-LGS_UM0ZkLm-3MzxlR2dVWU4SpS5KiHVIKq%3D%3D&as_fid=XMC4pfM382u5bQFCwzp3
 (Aufruf 12.3.2018)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) (2015). *Datenschutz bei Frühen Hilfen Hilfen. Praxiswissen kompakt*. Köln/München: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.
- Earnar, Ilze & Križ, Katrin (2015). *The United States: Child Protection in the Context of Competing Policy Mandates*. In Marit Skivenes, Ravinder Barn, Katrin Križ & Tarja Pösö (Eds.). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices* (pp. 157-178). New York: Oxford University Press.
- Ellonen, Noora & Pösö, Tarja (2014). *Hesitation as a System Response to Children Exposed to Violence*. *International Journal of Children's Rights* 22, 730-747.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990). *The three worlds of welfare capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- European Commission (2010). *Feasibility study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence*. Brussels: European Commission.
- European Commission (2010a). *Feasibility study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence. Annexes*. Brussels: European Commission.
- Gilbert, Neil, Parton, Nigel & Skivenes, Marit (Eds.) (2011). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations*. New York: Oxford University Press.
- Goldson, Edward (2015). *Should There Be Mandatory Reporting?* In: B. Mathews & D.C. Bross (Eds.). *Mandatory Reporting Laws and the Identification of Severe Child Abuse and Neglect* (pp. 219-244). Heidelberg, New York & London: Springer.
- Grietens, H. (2015). *Immigrant Children and Families in the Child Welfare System: The Netherlands*. In Marit Skivenes, Ravinder Barn, Katrin Križ & Tarja Pösö (Eds.). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices* (pp. 62-81). New York: Oxford University Press.
- Hagemann-White, Carol (2017). *Responses to Domestic Violence in Germany in a European Context*. In: Eve S. Buzawa & Carl G. Buzawa (Eds.). *Global Responses to Domestic Violence* (87-106). Cham: Springer International Publishing.
- Haug, Monika & Höynck, Theresia (2017). *Removing children from their families due to child protection in Germany*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 89-116). New York: Oxford University Press.
- Hämäläinen, Juha (2012). *Developments in Child Protection and Child Welfare Policies in Finland*. In Juha Hämäläinen, Juha, Brian Littlechild, Oldřich Chytil, Miriam Šramatá & Emmanuel Jovelin (Eds.). *Evolution of Child Protection and Child Welfare Policies in Selected European Countries* (pp. 127-146). Ostrava: ERIS with Albert Publisher.
- Hämäläinen, Juha, Littlechild, Brian, Chytil, Oldřich, Šramatá, Miriam & Jovelin, Emmanuel (Eds.) (2012). *Evolution of Child Protection and Child Welfare Policies in Selected European Countries*. Ostrava: ERIS with Albert Publisher.
- Hessle, Sven (2013). *Sweden*. In: Penelope Welbourne & John Dixon (Eds.). *Child Protection and Child Welfare. A Global Appraisal of Cultures, Policy and Practice* (pp. 31-54). London & Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Hetherington, Rachel & Katz, Ilan (2006). *Co-Operating and Communicating: A European Perspective on Integrating Services for Children*. *Child Abuse Review* Vol. 15: 429-439
<https://doi.org/10.1002/car.965> (Aufruf 11.3.2018)
- Hietamäki, Johanna (2012). *Child Protection in Finland*. In Jachen C. Nett & Trevor Spratt (Ed.). *Child Protection Systems: An international comparison of "good practice examples" of five countries (Australia, Germany, Finland, Sweden, United Kingdom) with recommendations for Switzerland* (pp. 182-225). Genf: Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance.

- Hoikkala, Susanna & Kemppainen, Martti (2015). *Aktuelle Entwicklungen der finnischen Kinder- und Jugendhilfe*. In *Forum Erziehungshilfen* Vol. 3, 141-146.
- Home Office (2014). *Multi Agency Working and Information Sharing Project. Final report*. London: Her Majesty's Home Office.
- Katz, Ilan (2015). *Child Protection of Migrants in Australia*. In Marit Skivenes, Ravinder Barn, Katrin Križ & Tarja Pösö (Eds.). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices* (pp. 220-240). New York: Oxford University Press.
- Kaufhold, Gudula & Pothmann, Jens (2017). *Knapp 45.800 Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2016 – jedes dritte 8a-Verfahren durch Jugendämter bestätigt Gefährdungsverdacht. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KOM^{DATA})*, 20, vol. 2&3, p. 1-5.
- Kinder, Heinz (2012). *Child Protection in Germany*. In Jachen C. Nett & Trevor Spratt (Ed.). *Child Protection Systems: An international comparison of "good practice examples" of five countries (Australia, Germany, Finland, Sweden, United Kingdom) with recommendations for Switzerland* (pp. 258-286). Genf: Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance.
- Kindler, Heinz & Borrmann Stefan (2012). *Prominent Facets of Child Protection in Germany*. In Juha Hämäläinen, Juha, Brian Littlechild, Oldřich Chytil, Miriam Šramatá & Emmanuel Jovelin (Eds.). *Evolution of Child Protection and Child Welfare Policies in Selected European Countries* (pp. 161-180). Ostrava: ERIS with Albert Publisher.
- Knijn, Trudie & van Nijnatten, Carolus (2011). *Child Welfare in the Netherlands: Between Privacy and Protection*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 223-242). New York: Oxford University Press.
- Križ, Katrin, Free, Janese & Kuehl, Grant (2017). *How children are removed from home in the United States*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 197-222). New York: Oxford University Press.
- Kuoppala, Tuula & Säkkinen, Salla (2016). *Lastensuojelu 2015. Sosiaaliturva 2016. Suomen virallinen tilasto. Tilistoraportti. Terveysten ja hyvinvoinnin laitos*. Helsinki.
http://www.julkari.fi/bitstream/handle/10024/131625/Tr20_16.pdf?sequence=4 (Aufruf 12.3.2018)
- Laming, Lord Herbert, Adjaye, Nellie, Fox, John, Kinnair, Donna & Richardson, Nigel (2003). *The Victoria Climbié Inquiry. Report of an inquiry by Lord Laming*. London: Her Majesty's Health Department & Home Department.
- Lonne, Bob (2015). *Mandatory Reporting and the Difficulties Identifying and Responding to Risk of Severe Neglect: A Response Requiring a Rethink*. In: B. Mathews & D.C. Bross (Eds.). *Mandatory Reporting Laws and the Identification of Severe Child Abuse and Neglect* (pp. 245-274). Heidelberg, New York & London: Springer.
- Lonne, Bob, & Parton, Nigel (2014). *Portrayals of child abuse scandals in the media in Australia and England: Impacts on practice, policy and systems*. *Child Abuse & Neglect*, 38, 822-836.
- Littlechild, Brian & Meffan, Caroline (2012). *Social Work within Child Welfare and Protection Services in England and Wales*. In Juha Hämäläinen, Juha, Brian Littlechild, Oldřich Chytil, Miriam Šramatá & Emmanuel Jovelin (Eds.). *Evolution of Child Protection and Child Welfare Policies in Selected European Countries* (pp. 91-108). Ostrava: ERIS with Albert Publisher.
- Lundström, Tommy & Sallnäs, Marie (2012). *Sweden – A Family Service Model with Tensions*. In Juha Hämäläinen, Juha, Brian Littlechild, Oldřich Chytil, Miriam Šramatá & Emmanuel Jovelin (Eds.). *Evolution of Child Protection and Child Welfare Policies in Selected European Countries* (pp. 277-291). Ostrava: ERIS with Albert Publisher.
- Macvean, Michelle, Humphreys, Cathy, Healey, Lucy, Albers, Bianca, Mildon, Robyn, Connolly, Marie, Parolini, Arno & Sparda-Rinaldis, Sophia (2017). *The PATRICIA Project: PATHways and Research In Collaborative Inter-Agency working: State of knowledge paper*. Alexandria: Australia's National Research Organisation for Women's Safety Limited (ANROWS).
- Mathews, Ben (2015). *Mandatory Reporting Laws: Their Origin, Nature, and Development over Time*. In: B. Mathews & D.C. Bross (Eds.). *Mandatory Reporting Laws and the Identification of Severe Child Abuse and Neglect* (pp. 3-26). Heidelberg, New York & London: Springer.
- Mathews, Ben, Bromfield, Leah, Walsh, Kerryann, Cheng, Qinglu & Norman, Rosana E. (2017). *Reports of child sexual abuse of boys and girls: Longitudinal trends over a 20-year period in Victoria, Australia*, *Child Abuse & Neglect* 66, 9-22.

- Mathews, Ben, Bromfiel, Leah, Walsh, Kerryann & Vimpani, G. (2015). *Child abuse and neglect. A socio-legal study of mandatory reporting in Australia – Report for the Australian Government*. Brisbane: Queensland University of Technology.
<https://www.dss.gov.au/families-and-children/publications-articles/child-abuse-and-neglect-a-socio-legal-study-of-mandatory-reporting-in-australia> (Aufruf 12.3.2018)
- Mathews, Ben & Bross, Donald C. (Eds.) (2015). *Mandatory Reporting Laws and the Identification of Severe Child Abuse and Neglect* (p. 3-26). Heidelberg, New York & London: Springer.
- Mathews, Ben, Lee, Xing Ju & Norman, Rosana E. (2016). *Impact of a new mandatory reporting law on reporting and identification of child sexual abuse: A seven year time trend analysis*, *Child Abuse & Neglect* 56, 62-79.
- Melton, Gary B. (2005). *Mandated Reporting: a policy without reason*. *Child Abuse & Neglect*, 29, 9-18.
- Meysen, Thomas (2014). *Schutz oder Hilfe? Schutz als Hilfe! In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB)*, Vol. 4, 502-512.
- Meysen, Thomas & Eschelbach, Diana (2012). *Das neue Bundeskinderschutzgesetz*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Meysen, Thomas & Hagemann-White, Carol (2011). *Institutional and Legal Responses to Child Maltreatment in the Family*. In: L. Kelly, C. Hagemann-White, T. Meysen, R. Römken (Eds.). *Realising Rights. Case studies on state responses to violence against women and children in Europe* (p. 110-204). London: London Metropolitan University.
- Meysen, Thomas & Kelly, Liz (2017). *Child protection systems between professional cooperation and trustful relationships: A comparison of professional practical and ethical dilemmas in England/Wales, Germany, Portugal, and Slovenia*. In: *Child & Family Social Work*, 1-8.
<https://doi.org/10.1111/cfs.12403> (Aufruf 12.3.2018)
- Meysen, Thomas & Schindler, Gila (2014). *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Hilfreiches Recht beim Helfen*. *Das Jugendamt*, 449-466.
- Ministerul Muncii și Justiției Sociale (2017). *Situations of Abuse, Neglect, Child Exploitation 31.12.2016*. *Autoritatea Națională pentru Protecția Drepturilor Copilului și Adopție*. Bukarest.
www.copii.ro (Aufruf 12.3.2018)
- Munro, Eileen (2011). *The Munro Review of Child Protection: Final Report. A child-centred system*. London: Her Majesty's Department for Education.
- Nederlands Jeugdinstituut (NJI) (2011). *Meldcode Huiselijk Geweld en Kindermishandeling in het primair onderwijs*. Utrecht: Nederlands Jeugdinstituut.
- Nelson, Barbara J. (1984). *Making an issue of child abuse: Political agenda setting for social problems*. Chicago: University of Chicago Press.
- Nett, Jachen C. & Spratt, Trevor (2012). *Child Protection Systems: An international comparison of "good practice examples" of five countries (Australia, Germany, Finland, Sweden, United Kingdom) with recommendations for Switzerland*. Genf: Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance.
- Nontobeko Moyo, Otrude (2013). *The United States of America*. In: Penelope Welbourne & John Dixon (Eds.). *Child Protection and Child Welfare. A Global Appraisal of Cultures, Policy and Practice* (pp. 55-72). London & Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Noordegraaf, Martine & van der Veer, Frans (2012). *From Entitlement to Youth Care: Toward an Entitlement to Support in Upbringing in the Netherlands*. In Juha Hämäläinen, Juha, Brian Littlechild, Oldřich Chytil, Miriam Šramatá & Emmanuel Jovelin (Eds.). *Evolution of Child Protection and Child Welfare Policies in Selected European Countries* (pp. 221-238). Ostrava: ERIS with Albert Publisher.
- Parton, Nigel & Berridge, David (2011). *Child Protection in England*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 60-88). New York: Oxford University Press.
- Ponnert, Linna (2012). *Child Protection in Sweden*. In Jachen C. Nett & Trevor Spratt (Ed.). *Child Protection Systems: An international comparison of "good practice examples" of five countries (Australia, Germany, Finland, Sweden, United Kingdom) with recommendations for Switzerland* (pp. 226-257). Genf: Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance.
- Pösö, Tarja (2011). *Combating Child Abuse in Finland: From Family to Child-Centered Orientation*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 112-130). New York: Oxford University Press.

- Pösö, Tarja (2015). *How the Finnish Child Protection System Meets the Needs of Migrant Families and Children*. In Marit Skivenes, Ravinder Barn, Katrin Križ & Tarja Pösö (Eds.). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices* (pp. 19-38). New York: Oxford University Press.
- Pösö, Tarja & Raija, Huhtanen (2017). *Removals of children in Finland: a mix of voluntary and involuntary decisions*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 18-39). New York: Oxford University Press.
- Robinson, Amanda L. (2017). *Domestic Violence and Abuse in the UK*. In: Eve S. Buzawa & Carl G. Buzawa (Eds.). *Global Responses to Domestic Violence* (107-124). Cham: Springer International Publishing.
- Sidebotham, Peter, Brandon, Marian, Bailey, Sue, Belderson, Pippa, Dodsworth, Jane, Garstand, Jo, Harrison, Elizabeth, Retzer, Ameeta & Sorensen, Penny (2016). *Pathways to harm, pathways to protection: a triennial analysis of serious case reviews 2011 to 2014. Final report*. London: Her Majesty's Department for Education.
- Skivenes, Marit (2011). *Norway: Toward a Child-Centric Perspective*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 154-182). New York: Oxford University Press.
- Skivenes, Marit (2015). *How the Norwegian Child Welfare System Approaches Migrant Children*. In Marit Skivenes, Ravinder Barn, Katrin Križ & Tarja Pösö (Eds.). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices* (pp. 39-61). New York: Oxford University Press.
- Skivenes, Marit, Barn, Ravinder, Križ, Katrin & Pösö, Tarja (Eds.) (2015). *Child Welfare Systems and Migrant Children. A Cross Country Study of Policies and Practices*. New York: Oxford University Press.
- Skivenes, Marit & Søvig, Karl Harald (2017). *Norway: Child welfare decision-making in cases of removal of children*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 40-64). New York: Oxford University Press.
- Șoitu, Contiu & Șoitu, Daniela-Tatiana (2013). *Romania*. In: Penelope Welbourne & John Dixon (Eds.). *Child Protection and Child Welfare. A Global Appraisal of Cultures, Policy and Practice* (pp. 120-143). London & Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Soo, Kadri, Ilves, K. & Strömpl, Judit (2009). *Laste väärkohtlemise juhtumitest teavitamine ja võrgustikutöö*, Tallinn/Tartuu: Ministry of Social Affairs/University of Tartuu.
- Spratt, Trevor (2012). *Child Protection in the United Kingdom*. In Jachen C. Nett & Trevor Spratt (Ed.). *Child Protection Systems: An international comparison of "good practice examples" of five countries (Australia, Germany, Finland, Sweden, United Kingdom) with recommendations for Switzerland* (pp. 111-149). Genf: Fonds Suisse pour des projets de protection de l'enfance.
- Spratt, Trevor (2015). *Safeguarding Children Research: A United Kingdom Perspective* (pp. 77-88). In Lorraine Waterhouse & Janice McGhee (Eds.). *Challenging Child Protection*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Stafford, Anne, Parton, Nigel, Vincent, Sharon & Smith, Connie (2011). *Child Protection Systems in the United Kingdom. A Comparative Analysis*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Statistisches Bundesamt (destatis) (2017). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2016*.
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/Gefaehrdungseinschaetzungen.html> (Aufruf 12.3.2018)
- Statistisk sentralbyrå (2017). *Child welfare. 10670: Investigations closed by the Child Welfare Services, by conclusion and who reported the case (C) 2013 – 2016*.
<https://www.ssb.no/en/statbank/table/10670/?rid=5c596bf7-25d1-43ad-bd23-71e0fed937f7> (Aufruf 12.3.2018)
- Sundell, Knut (2007). *Child-care personnel's failure to report child maltreatment: some Swedish evidence*. *Child Abuse & Neglect* 21, No 1, 93-105.
- Svärd, Veronica (2016). *A Matter of Professional Status: The Impact of Medical Hierarchies on Child Maltreatment Work*, *International Journal of Nursing & Clinical Practices* 3:208, 1-6.
<https://doi.org/10.15344/2394-4978/2016/208> (Aufruf 12.3.2018)
- Svensson, Gustav & Höjer, Staffan (2017). *Placing children in state care in Sweden: decision-making bodies, laypersons and legal frameworks*. In Kenneth Burns, Tarja Pösö & Marit Skivenes (Eds.). *Child*

- Welfare Removals by the State. A cross-country analysis of decision-making systems* (pp. 65-88). New York: Oxford University Press.
- Svevo-Cianci, K.A., Hart, S.N. & Rubinson, C. (2010). *Protecting children from violence and maltreatment: A qualitative comparative analysis assessing the implementation of U.N. CRC Article 19*. *Child Abuse & Neglect*, 34, 45-56.
- Tingberg, Björn (2010). *Child Abuse. Clinical Investigation Management and Nursing Approach. Doktorsavhandling*, Department of women's and children's health, Stockholm: KarolinskaInstitutet.
- Tsantefski, Menka & Connolly, Marie (2013). *Australia*. In: Penelope Welbourne & John Dixon (Eds.). *Child Protection and Child Welfare. A Global Appraisal of Cultures, Policy and Practice* (pp. 253-271). London & Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- TÜSLA Child and Family Agency (2017). *TÜSLA Quarterly Management Data Activity Report. Child Protection (Abuse) Referrals 2016; Child Welfare Concern Referrals 2016; Combined Referrals 2016; Child Protection Notification System Statistical Data*.
<http://www.tusla.ie/publications> (Aufruf 12.3.2018)
- U.S. Department of Health & Human Services, Administration for Children and Families, Administration on Children, Youth and Families, Children's Bureau (2018). *Child Maltreatment 2016*. Washington D.C.
<https://www.acf.hhs.gov/cb/resource/child-maltreatment-2016> (Aufruf 12.3.2018)
- Welbourne, Penelope & Dixon, John (Eds.) (2013). *Child Protection and Child Welfare. A Global Appraisal of Cultures, Policy and Practice*. London & Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Wiklund, Stefan (2006). *Signs of child maltreatment. The extent and nature of referrals to Swedish child welfare agencies Barnvårdsanmälningar i Sverige: omfattning, källor och problembilder*, *European Journal of Social Work*, 9:1, 39-58.
- Wolff, Reinhart, Biesel, Kay & Heinitz, Stefan (2011). *Child Protection in an Age of Uncertainty: Germany's Response*. In Neil Gilbert, Nigel Parton & Marit Skivenes (Eds.). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations* (pp. 183-203). New York: Oxford University Press.
- Wolff, Reinhart, Flick, Uwe, Ackermann, Timo, Biesel, Kay, Brandhorst, Felix, Heinitz, Stefan, Patschke Ma-reike & Robin, Pierrine (2016). *Contributions to Quality Development in Child Protection. Expertise. Children in Children Protection. On the Participation of Children and Adolescents in the Helping Process: An Exploratory Study*. Cologne/Munich: National Centre for Early Prevention.
- Wulczyn, Fred, Barth, Richard P., Yuan, Ying-Ying T., Harden, Brenda Jones & Landsverk, John (2017). *Beyond Common Sense. Child Welfare, Child Well-Being and the Evidence for Policy Reform*. Oxon/New York: Routledge.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Länder und Art der Datenerhebung und Turnus der Veröffentlichung bzw Zeitraum der Erhebung
Tabelle 2	Zeitliche/r Bezugspunkt/e für die Erfassung/Erhebung weiterer Merkmale
Tabelle 3	erfasste Merkmale (Meldung/Mitteilung)
Tabelle 4	erfasste Merkmale (Gefährdungseinschätzung)
Tabelle 5	Melder/innengruppen geclustert
Tabelle 6	erfasste Formen der (Anlässe für eine) Kindeswohlgefährdung
Tabelle 7	prozentuale Verteilung der Gefährdungsmeldungen/-mitteilungen zwischen den Melder/innengruppen
Tabelle 8	prozentuale Verteilung von Bestätigung und Nichtbestätigung
Tabelle 9	prozentuale Verteilung des Auftretens der jeweiligen Gefährdungsformen
Tabelle 10	Klassifizierung der Kinderschutzsysteme (Cluster nach Burns et al. 2016)
Tabelle 11	Matrix zu Verantwortung und Hauptorientierung (nach Meysen & Hagemann-White 2011)
Tabelle 12	Erfüllung des Minderstandards flächendeckende, rechtzeitige und ausreichend differenzierte Zurverfügungstellung von Hilfen (nach European Commission 2010, 2010a; Meysen & Hagemann-White 2011)
Tabelle 13	Melde-/Mitteilungspflichten